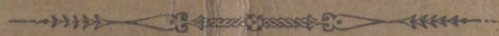


Registratur

des

Bürgermeister-Amtes von Menden.



~~A 4343~~

A 1633

1887-1896

Acta

specialia,

betreffend:

die Mischen und Reparaturen
der Brücken, Fluss, Fische und
deren Ufer / Horschitten Bedarfs

Tit. VII

Sect.

N.

ter Band

Fach 15

Anteflora

Kilth

S

59

Bürgermeister-Amt Menden
zu Siegburg-Mülldorf.

Siegburg-Mülldorf, den 20. September 1867.

gegen Wilhelm Engels und Adam Wespeling
anmündungsverpflichteter Kassen-Malays an der Sieg.

pt. 20/9. 87. N: 1978.

Siegburg-Mülldorf, eodem.

Br. m. dem Kgl. ersten Baubauamt,
Hofmeisterei
zu Bonn,

Br. Hofmeisterei zu Bonn, ferner
Hofmeisterei, ferner.

1. Amt der Wilhelm Engels, 23 Jahre alt,
Sohn von Arnold Engels,

mit dem Briefe. gefasst. vorzulagen,
daß die Sieg von der Mündung bis
Eitorf als schiffbarer Fluß be-
nutzt worden ist, und die Befähigung.

2. Amt der Adam Wespeling, 17 Jahre alt,
Sohn von Althaus Martin Wespeling,
kaiserlicher Hofmeister zu Menden,

am 13 und 14 September d. in der
Gemeinde Meindorf, am vorgenannten
Brennstein ca. 45 Meter langen
2 Meter breiten und ca. 12 Meter tiefen
Abflußgraben aufzuweisen, und darüber
das Hofmeisterei der Sieg, in das neben,
liegende Hofmeisterei. Brief abgeleitet haben,
sich ferner beauftragt zu sein, nachher
die anliegenden Hofmeisterei bei Menden,
sich ferner beauftragt zu sein, nachher
die anliegenden Hofmeisterei bei Menden,
sich ferner beauftragt zu sein, nachher
die anliegenden Hofmeisterei bei Menden,

am 13 und 14 September d. in der
Gemeinde Meindorf, am vorgenannten
Brennstein ca. 45 Meter langen
2 Meter breiten und ca. 12 Meter tiefen
Abflußgraben aufzuweisen, und darüber
das Hofmeisterei der Sieg, in das neben,
liegende Hofmeisterei. Brief abgeleitet haben,
sich ferner beauftragt zu sein, nachher
die anliegenden Hofmeisterei bei Menden,
sich ferner beauftragt zu sein, nachher
die anliegenden Hofmeisterei bei Menden,

Der Bürgermeister von Menden,
Herr Heuser.

Br. m. in Menden, dem Kgl. ersten Baubauamt,
Hofmeisterei

Br. m. in Menden, dem Kgl. ersten Baubauamt,
Hofmeisterei

von der

Hofmeisterei

Siegburg.

Der Polizeibeamte,
Horn.

gegen die Mündung.

da die Mündung eine öffentliche ist, so sollte es nicht bestraft,
und durch H. H. der Polizei-Beamte am 11. März 1850 für
vorzulegen.

An

H. H. Menden.

Der Bürgermeister Heuser,

Hofmeisterei

Siegburg-Mülldorf.



Entsäuerung
19. Juli 2011

65 S

V-8-12-15

2

V

Angenehm gegen den Willen Engels
inlatene Wessling wegen ihm.
brassiges Wasser. Aufzahn an der
King

für Wesslingbornen zugeführt gesprochen
an, daß

1. der Willen Engels, 28 Jahre alt, Sohn von Arnold
Engels,

2. der Otton Wessling 17 Jahre alt, Sohn von Martin
Martin Wessling beide Söhne zu Meindorf.

Bei 11 September ist in der Gemeinde Meindorf
sogenannten Krom, einen ca 45 Meter langen

2 meter breiten und ca 1/2 Meter tiefen Abfluß

graben aufgemacht und dadurch das Wasser
massen der Dörfer durchlaufend in das untere

liegende Dorf. Ufer. Diese abgeleitete Fläche
sich für die Benutzung zu sein, wodurch das

für die anliegenden Grundstücke vorantun ist
zunge. Blüthfeld Becker zu Meindorf.

Der Polizeibehörde
zu Horn

An den Herrn Bürgermeister Meuser, Wesslingborn
Liegburg. Meindorf.

Cöln, den 16. Januar 1888.

Abseits asphalten für Hofmüllgebäude zur Gemeinde Meindorf
nicht aus dem Grund binnem zwei Wochen; sondern in abseits
dies die vorgetragene Lösung der Hofmüllabfuhr ist der Gemeinde Meindorf
einen allgemeinen Grabschutten mit eventuellem Kalk. Linsen zu Meindorf
noch zur Befestigung der Grabschutten in Meindorf von mir
ist. Ryl. Regierung, Abteilung des Bauwesens
zug: Quionnean

an den Ryl. Bauwesen Herrn Bürgermeister Meuser
Liegburg A 112

2

10. 1. 88 A: 352

Liegburg 20. 1. 88.

B. M. Mr. an den Herrn Bürgermeister Meuser
Wesslingborn

S. Meindorf

zum Beweis binne 10 Tagen

(mit dem)

der Landrat
zug: Hof von Meindorf

10. 1. 88

N. 161.

Liegburg. Meindorf, den 24. 1. 88.

B. M. an den Königl. Landrat
Herrn Bürgermeister Meuser
Hofmüllgebäude

(Liegburg)

mit dem Landrat gesprochen zu werden, daß alle Gemein die Lösung
des Hofmüllabfuhr allein geschehen für die Gemeinde Meindorf
In der Lösung in der Hofmüllabfuhr ist der Gemeinde Meindorf
einen allgemeinen Grabschutten mit eventuellem Kalk. Linsen zu Meindorf
noch zur Befestigung der Grabschutten in Meindorf von mir
ist. Ryl. Regierung, Abteilung des Bauwesens
zug: Quionnean

4

Grafenrath nicht vorzulegen können.
 Wie ich bereits in Ihrer letzten Grafenrath
 vom 20. Dezember d. J. N. 1978
 beifolgt, habe ich mich bemüht, da die Kriegsmacht
 dieses Flusses, für das Befestigen
 Maassregeln zu treffen, jedoch die Mittel zur
 Befestigung der Gasse nicht beschaffen konnte.

Der Bürgermeister
 von Heister

S. Muldorf, den 24/1 88.

5

Mündel vom 24/1 88

H. m. m. m.
 Königlichem Landrat
 des Fürstentums
 Grafenrath.

Liegeburg

nicht dem beifolgt Grafenrath
 zu veranlassen, dass allgemein,
 die Hauptstadt des Graf. Mord
 als eine Gasse für die Gemeinde
 Mündel, angeordnet wird.
 Diese Hauptstadt unter der
 einer Gasse in einem ab.
 vom beifolgt dem Hallen.
 folgt ist. Zur Befestigung der
 Hauptstadt ist das Reich
 misantennenrath und die
 Befestigung Mündel zu befehlen
 in Befestigung der Gemeinde
 Mündel von mir verlegt
 worden. Es befallt mir jedoch
 eine Befestigung, wegen der an-
 fallenden Grafenrath nicht vor-
 legen können.

Wie ich bereits in Ihrer letzten
 Grafenrath vom 20. Dezember d. J. N. 1978
 beifolgt, habe ich mich bemüht, da die Kriegsmacht
 dieses Flusses, für das Befestigen
 Maassregeln zu treffen, jedoch die Mittel zur
 Befestigung der Gasse nicht beschaffen konnte.

V-8-15

6

vielleicht ganz falsch kommt.

L. L.
g.

Lieburg. Müldorf, den 26. Januar 1888.

Hiermit auf
eine Postkarte geschrieben!

Geachtet Herr Mann!

W. M.

Da Sie es plötzlich wieder gestiegen, so daß
eine Besichtigung augenblicklich nicht möglich
ist.

Von Bürgermeister von Menden.

gym

V-8-12-15

W. 13/288

N 334

Lila am 11. Februar 1888 Nr. 354.

An

der hiesigen Gemeinde Menden Kreis Siegen.

Nach Auflegung der Kön. Regierung Siegen
 am 9. d. Mts. bin ich beauftragt zu werden, ob
 die Aufhebung der fahrschei-Minderer
 als eine allgemeine Befreiung zu setzen sei.
 Da mir die nöthigen Befehle und An-
 weisungen unbekannt sind, so ist eine Erklä-
 rung von Seiten der aufseherischen Behörde
 für andere Personen nicht mit Rücksicht
 darauf und ebenso ist die hiesige Gemein-
 de nicht verpflichtet, ein Ansuchen
 der in dieser Gemeinde wohnenden Personen
 zu einem Ort herein zu stellen zu er-
 lassen, zu welchem ich nachträglich Freitag den
 17. d. Mts. in Aussicht nehme. Auf alle Fälle ist eine
 gefällige Mittheilung auf welchem Wege
 man am besten aus dem besten zu
 singenden Wege gelangen kann.

Der Bürgermeister in Siegen

Jennitz

11

germeister-Amt Menden
zu Siegburg-Mülldorf.

Siegburg-Mülldorf, den 28. Februar 1888

12

Auf den Brief vom 1. d. M. N. 449, betreffend die Einweisung
des Eingekerkerten in der Gemeinde Mündorf, erwidern wir hiermit
nachfolgend, daß wir beim Herrn Ober. Präsidenten, der Landstra-
gung eines Königl. Wasserbauamtes mit der Abgabe eines Gut-
achtens beauftragt haben.

Königl. Regierung, Abteilung des Innern.

gez. Guionneau.

pr. 6/3 88 N. 1270 Siegburg eodem

Bem. an den Herrn Bürgermeister Heuser

Nachgeborn

L. Mülldorf

zur Kenntnissnahme

An

der Landrats

des Königl. Landrats

gez. Freytag von Loe

Herrn Freytag von Loe

Nachgeborn

not. term. 8 Tage

zu

Siegburg

2873

P. 2/3.

T-8-12-15-



M. A. Freytag von Loe
Menden
PORTOPELICHTE DIENSTSACHE.
Siegburg

13

Cöln, den 22. März 1888. p4

In Folge unserer Verfügung vom 28. v. M. 12873
betr. das Dingser bei Meindorf insbesondere wie bei Hofenfelden
von in der Anlage eine gütliche Abfertigung des Wasserbau-
inspektors Landrats Demnitz hinsichtlich vom 3. v. M. No 531 sowie
der Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom
9. v. M. No 804 St. B. I. a. sammt der dazu zugehörigen Zeichnung
mit der Anlage demnächstigen Rückgabe zur Kenntnissnahme
und weiteren Veranlassung. Kammerlich werden wegen der vom
Landrats Demnitz für notwendig erklärten baldigen Ausführung
des Dingser bei Meindorf im Uferanlagen und des Gemeindevorstand
baldigst zu veranlassen sein

Königliche Regierung, Abteilung des Innern.

gez. v. Guionneau

An den Königlichen Landrat, Herrn Kreisverwalter von Loe
Hofenfelden Siegburg. St. 4955

Siegburg, den 28. März 1888

Abdruck erhalten für Hofenfelden zur Kenntnissnahme
und mit der Anlage des Gemeindevorstand zur Vorlage zu veranlassen
und den Antrag und dessen Beschlüssen nach den beigefügten
Anlagen binnen längstens 3 Wochen einzubringen

Der Landrat
gez. Stf. v. Loe

An
Herrn Kreisverwalter Meuser
Wiesbaden
No 1768
L. Müllendorf

T-8-12-15

15

Anlagen

zur Verfügung der Königl. Regierung, Abteilung des Innern
zu Köln vom 22. März 1888 A 4955 betreffend Regulierung
Vingens bei Meindorf

Wasserbauinspektion Köln.

Köln den 3. März 1888.

Nr. 531.

Präsident Köln den 4. März 1888.

Königl. Regierung

Betrifft
die Befreiung der Gemeinde
Meindorf gegen die Gefahr
der Vingsflut

An
die Königl. Regierung
Abteilung des Innern
Hier

Darf. vom 9. Januar 1888 A 2154

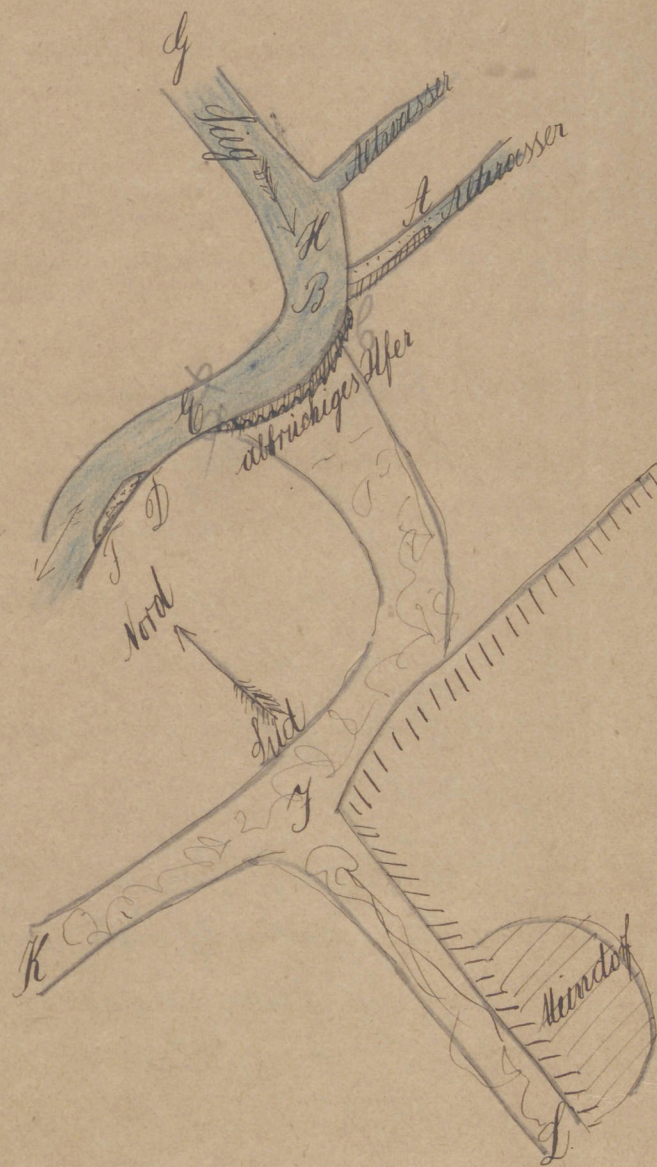
In der Königl. Regierung befreit ist mir unter Bezugnahme
des Kanalarb. vom 14. v. M. ganz ergeben mitzutheilen, dass nach
der Ortsoberster von Meindorf mir von der Zugänglichkeit des Vings
nach Ablauf des Hochwassers Kenntnis gegeben, indem d. v. M. v. d.
Lehrst. Kommand. Hülls des Vingens oberhalb Meindorf unter Zuzug
des Ortsoberstern Hartmann, des Hallwärters des Ortsoberstern Schen
und des Feldwirts von Meindorf besichtigt wurde. Hierbei wurde ich,
nimmige Tage vorher eine Ortbesichtigung seitens der Königl. Ober-
garist. in gleicher Angelegenheit stattgefunden habe.

Der fragliche Uferwall liegt etwa 1 km oberhalb Meindorf und ist
beifolgender Situations-Skizze mit B. C. D. bezeichnet.

Oberhalb des Abbruchs bei B. nimmt ein Altwasser, welches aus unter-
irdisch etwas vorläufig ist. Durch diese Vorläufigkeit werden von dem
unbeweglichen ein etwa 3 m breiter Einschnitt A. B. von 0.70 m Tiefe ge-
nommen die Verbindung mit der Ving wieder herzustellen. Da von
Kommand. Ving fällt fort gegen das Ufer B. D. welches im
letzten Winter nach Angabe der oben genannten Personen an
Königl. Abt. nicht vor. Das wird durch die noch im St.
gekauften Baumaterialien und Säulen bestätigt und kann die

16

das Abbruch, welches unbenutzend durch die präparierte Fläche
B. C. D. bezeichnet ist in der Mitte bei C. E. auf etwa 10 m ge-
stärkt worden.



Bei F hat sich ein Hindernis gebildet, welches das Flussgewölbe verengt,
oberhalb also eine Anstauung verursacht und das Hochwasser noch
mehr gegen das linke Ufer C abgedrängt.

Es empfiehlt sich daher die Gefahr, dass die Ving unter dem un-
beweglichen Abbruch des linken Ufers den alten vorläufigen
Flussarm C. F. K. oder C. F. L. welches jetzt 0.5 bis 1.0 m unter
der Halbbahn liegt, verfolgt, das Hochwasser bei Meindorf in Au-
griff nimmt und die dort liegenden Felder bewässert.

Die finstere Anstauung der Ving, weshalb fraglicher Uferabbruch
oft unumwunden gefährlich wird, beantwortet sich dadurch, dass nach
Angabe der oben genannten Personen der jetzige Vinglauf oft seit

157

3. Frau eingekalkt worden, während er früher nicht (wäre)
davon kranken Arm erfolgte. Ein Pfand auf meine Waf-
nungen richtig zu sein, so ist bei einer Lagerung der Vag von
Trennung. Gütta bei Lagerung im April 1884 von H.
G. F. getroffen zu haben nicht wissen kann, auf die
aufgenommenen Situationskizzen derselben nicht aufpassen.
Sprengel bestand derselbe als ein verlassener Arm (Altkassier),
der nun wieder infolge obersalb erfolgter Luftbrüche eig-
licher Flussbett geworden ist.

Laß nun die bafiribane Zuflührung und weitere Gefäßbildung
links in der Gegend oberhalb Weindorf durch die von dem Lufte
angelegte Vertiefung A. B. verursacht worden sei
dieses bestritten werden. Auch dem obigen ergibt sich wohl
daß fraglicher Einschnitt mit dem Abbruch in einem
unglücklichen und die Veranlassung seiner Entstehung in
dem Flussverhältnisse selbst liegt.

Eine andere Frage ist freilich, ob die Fische zur Aufzucht
 künstlicher Brevastien warm und nicht in viel warmen
 Fischen schon wachsthumlich wohl vor Kraft, in dem Alter oder
 fast H. B. zu fischen, nicht aber, durch künstliche Anlagen in der
 Pflanzung oder in natürlichen Weise bekannten Umständen
 anzuwenden vorzunehmen.

Auf kaum so kleinen Inseln unterliegen, dass die Grundbesitzer
sicherlich gekündigt worden sind, indem ihnen sicherlich der Zugang
zu der Insel von Altwassern liegenden Insel abgeschnitten war

Wir harrts oben erwähet, liegt die Gefahr eines weiteren A-
bbruchs und mißthats einer neuen Belagerung der Vögelstube
an Meindorf vor, worin vor, wenn nicht Abhilfe erfolgt, und wir
es mit Einfall erlauben, die königliche Regierung auf den
Vorstand noch besondern hinzuweisen.

Es ist sehr zu wünschen, daß Anordnungen zur Wahrung
einer guten Regulierung der Ding, welche in jedem Grade anzu-
wenden, in größtem Maasse anzuführen, einlassen können
über wohl noch 3 Jahre vergangen. Hier handelt es sich über ein

18

nige und zwar noch im Laufe des kommenden Monats sofort
erliche Abhilfe, und weiteren und größtten Zuschnungen vor-
zubringen.

gez: Schnitz Lomitz Lomitz
Königlicher Landrath

Obs. Präfixum der Rheinprovinz
Rheinprov. Verwaltung
18/3 675
J. N. 804 H. B. I a

Coblenz, den 9. März 1888.
Präsidenten Cöln den 14. März 1888.
Königliche Regierung

[illegible]

Etwa 300 m südlich von Station N. 76 des Carliaganius Vitruvi-
onsglans befindet sich die untere Mündung eines alten Vflanken
in ein ebenfalls seit vielen Jahren vom See eingeworfen gewor-
den, namentlich jedoch wieder aufgenommenes Lth.

Obiger Mündung war nun auf etwa 30 m Länge bis zur Höhe
des mittleren Vornarrwassersandes, der mit 2,0 am Weindorfer
Fagel corrigiert, anordnet, so daß die Tiseler nur bei solchen
Wasserspiegeln mit ihren Leibern in jenen Tiseler gelangen
konnten. Dafür haben dieselben für einen kleinen Graben, etwa
30 m lang, 1,5 m breit, 0,20 bis 0,50 m tief, angelegt und den
ausgehenden Tiseler bzw. Tauer unmittelbar daneben abgeleitet.

19

Es handelt sich hier also wieder um eine Abgrabung des Gyps
 noch um eine gemeingefährliche Handlung, sondern um eine
 eine Befestigung formen eigentümlich, welche als fest genug
 fähig anzusehen ist, weil bei der niedrigen Lage der beth. Mauer
 die Bildung einer festen Grabenmauer nicht möglich war.

Ein Arbeiter wird an einem Tage laßt den ausgemauerten
 Brunn in seine frühere Lage zurückbringen und damit den Gyps
 wieder spülend können.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz
 F. W.

gez: Puttkamer

An die Königl. Regierung, Abteilung des Innern zu Köln.

Titelserie A. A. 4689.

Köln, den 17. März 1888.

Br. m. s. l. r. kommt das Anlage + 1. Zeichnung an den König
 Wasserbauinspector Herrn General Schmitz Hofmarschall

in Vorfolg unsehr Versuchs vom 14. d. M. N: 43 10 zur Kennt-
 nisnahme und demnachstigen Rückgabe ergeht zu überse-

Königl. Regierung
 Abteilung des Innern

gez: Guionneau

Köln, den 18. März 1888.

nach Anlage an die Königl. Regierung, Abteilung
 des Innern eingeleitet.

nach Kenntnissnahme unter Bezug auf den Randbrief vom 16.
 N: 643 ganz ergeht zurückgekehrt. In anliegenden Plan sieht
 zur Vergleichung mit der einseitigen Skizze, welche in der An-
 ge vorzuziehenden Randbriefe aufzulegen, die übereinstimmenden
 Umrisse eingeleitet.

gez: Schmitz

Kly. General

20

Gen. v. Hupner

21

KÖNIGL.
LANDRATHS-AMT
SIEGBURG

W. 2/4 68
M 698

Cöln, den 22. März 1888.

In Aufolge unserer Kaufung vom
28. u. M. d. J. 1873, betr. das Eingehen bei Meindorf, über-
funden wir das Hofverpächteramt in der Oben-
nen güterförmigen Verpächteramt das Verpächteramt
Landrath Dönnitz fündelst vom 3. d. M. d. J. 531 form
die Kaufung, das ferner das, Verpächteramt der Oben-
growing vom 9. d. M. d. J. 804 St. B. I. a. fündelst, das ferner
förmigen Kaufung mit der Oben-
Kaufung zur Kaufung fündelst und weiter Kaufung
Kaufung. Kaufung fündelst fündelst fündelst fündelst
Dönnitz fündelst fündelst fündelst fündelst
das Eingehen bei Meindorf die Kaufung fündelst
der Kaufung fündelst fündelst fündelst fündelst

Königliche Regierung, Oben-
g. v. Guernon

Am den Königlichen Landrath, Herrn Kaufung von der
Hofverpächteramt Sieburg. A. 4955.

Sieburg, den 28. März 1888.

Oben-
und mit dem Oben-
zu Kaufung fündelst fündelst fündelst fündelst
nach der Kaufung fündelst fündelst fündelst fündelst

Hofverpächteramt

Herrn Kaufung fündelst

Hofverpächteramt

Sieburg

Herr Kaufung fündelst
Cöln

et. 1708

7-8-12-15

23

[illegible]

224

215

Kreis Sieg.

Bürgermeisterei Meindorf

Auszug aus dem Protokollbuche

des Gemeinderathes von Meindorf.

26

5

Gemeinderath von Meindorf

Verhandelt zu Meindorf

den 16ten April

1888

steht aus 6 Mitgliedern:

Anwesend waren:

in der Gemeinderath Sitzung in Meindorf
am 16ten April 1888

Auf vorherige ordnungsmäßige Einladung hatte
sich heute der Gemeinderath von Meindorf

in der Anzahl von 6 Mitgliedern, wie solche
nebenstehend genannt sind, also in beschlußfähiger
Anzahl versammelt, um über den in der Einladung
bezeichneten Gegenstand:

und die Mitglieder:

in der Gemeinderath Sitzung
am 16ten April 1888
wurde beschlossen:
1. Die Gemeinderath Sitzung
am 16ten April 1888
wurde beschlossen:
2. Die Gemeinderath Sitzung
am 16ten April 1888
wurde beschlossen:
3. Die Gemeinderath Sitzung
am 16ten April 1888
wurde beschlossen:
4. Die Gemeinderath Sitzung
am 16ten April 1888
wurde beschlossen:
5. Die Gemeinderath Sitzung
am 16ten April 1888
wurde beschlossen:
6. Die Gemeinderath Sitzung
am 16ten April 1888
wurde beschlossen:

Eingeführungsbesetzung

Beschluß zu fassen.

Nachdem der den Vorsitz führende

die Sitzung eröffnet und den Gegenstand der
Berathung nochmals vorgetragen und erläutert
hatte, wurde Folgendes beschlossen:

T-8-12-15

In Vorfolg der Kaufung der Königl.
Regierung zu Köln vom 22. März 1887,
und über die Befestigung der Tringfelsen bei
Heindorf wofür zu dem, kann man
und von dem Lärgermeister von Heindorf
auf Grund unserer Befestigung vom 27. Jan.
1887 gestellten Antrag werden sollen, die
und bereit erklären, die Tringfelsenbefestigung
von an fraglicher Stelle bei Heindorf an
Regierung der Gemeinde vornehmen zu
wofür und für zu ein Zupfz von 600
bewilligt wird, und der Befestigung
Markt nicht übersteigt

Da uns Geld mangelt und wir bei 160
Umlage auf die Directen Steuern und
große Summe nicht ausbringen können
so würden wir uns verfliegen, die sein-
lichen Land- und Gemeindefürsorge
mit 142 Taler 3 Mark Directen Steuern
für die künftige Befestigung zu veranlassen
Nachdem wir bereits durch Beschluß vom
Februar 1887 bewilligt hatten, die neue Be-
festigung wegen der Kostengröße in
zwei Theile zu zerlegen, von dem Herrn David
müller Court zu Siegburg gut gefassten
Entschlusses durch das verlassene Siegburger
Abwässer der meisten Häuser auf Kosten
Gemeinde Meierhof zu übernehmen
Einzel Kauf aber mißglückt, die Hof-
wasserleitung in die vorgenannte Abwässer
vermischte, haben wir obwohl die Mittel der
Gemeinde vollständig erschöpft waren, den
oben erwähnten Antrag vom 27. Juni 18
gestellt. Auf diesen Antrag werden

mein durch Verfügung des Herrn Landrath
 der Rheinprovinz vom 28. Juli 1884 dahin beschlie-
 ßen, daß das Provinzialverwaltungsrat in seiner
 Sitzung vom 14. 15. Juli beschloß, daß, dem
 Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz zur Be-
 ratung zu unterbreiten, daß nicht ungezogen sei,
 einen singulären, der die königliche Theater-
 gattung resp. in Form der Verwaltung einen
 einseitigen Regulierungsgleich anstellen. Auf
 Grund dieser Verfügung mußte die Sache bei der
 der die Gemeinde allein nicht wissen kann, ob
 schon sie sich der Sache Flühen dem Naturge-
 nese sind. Die nun auf in dem Dienste der
 Herrn Landrath Demeritz vom 3. März d. J.
 ausdrücklich anerkannt wird, daß die Gesetz
 und nach dem Abbruch und willigt einer neuen
 Regelung der Eingangs der neuen Meindorf
 wobei vorläufig ist schließliche Abhilfe nach dem
 Die ersuchen, daß in der Verwaltung der
 der die Gemeinde der fraglichen Gemeinde
 vollständig zu werden. Der von dem Provin-
 zialverwaltungsrat und Kultursachverständigen
 Juni vorigen Jahres unterzeichneten Plan
 wird wegen vorüberstehen der die jetzt
 nicht mehr und für sich sein.

В. у. н.

Folgen die Unterschriften.

29

Liegburg, den 10. August 1888.

Offenst. erhalten von. Deffly abnom.
mit Bezug auf den Brief vom 22. Juni d. J.
Nº 1226 zum Annullierung und mit dem Befehl
dieser und zum Brief, bis zum 28. d. M.

Im Grundrath.

Thilo

pt. 15. 8. 88. N. 1604.

Ca

Herrn Bürgermeister
Heuser.

Deffly abnom.

Nº 241.

Liebburg.

V-8-12-15

30 10 7

Liegburg Mülldorf, den 1. Sept.
1888.

Vierzigerbanten bei Meir-
dorf betreffend.

Verfügungen vom 2 Juni er
Nº 3158 und 10 August Nº 241 A.

In Folgerung der fiev-
raten bezirskarten Verfügungen
bisher von. Hofverfugabnom. ist
mir, folgendes zu besorgen:
zu besorgen:

Es ist die in der Verfügung
Königlicher Regierung zu
Cöln unser bezirkskarte Karte
nach Karte der Auszug auf
unser diesbezüglichen Anträge
vom 3. und 22. Juni er bis für
nicht zurückzuführen, aber
Landmessen Court aber seine
Güterten fiev von abhängig ge-
markt hat, falls ist eine neue
Karte von Herrn Hofverfugabnom.
der Blum anfertigen lassen,
welche in der Anlage beigefü-
gt ist mit abgeben.

cf. Anlage 9a.

cf. Anlage 5

Der fiev Zeit von f. Blum
projektierte Entwurf der Fiev
ist nunmehr wegen der Fiev
die letzten Hoffnungen verworfen.
Der Lage der Fiev nunmehr
fiev, nur muß sich die Ar-
beit nun auf Absatz fiev blicken
verarbeiten. Nach dem Entwurf
der Herrn Kreisverfugabnom.
Court können die Arbeiten
für

zu

den Königlichen Landrath
Herrn Kreisverfugabnom.
Hofverfugabnom.

Nº 1723.

Liegburg.

Anlage 8 a. b.

für Meindorf allein zu dem
Betrage von 5000 M vorzugeben
man werten, nicht ist es
erforderlich, daß die Kirche
für Meindorf in Verbindung
mit der in Niedermenden ge-
standen muß. In Kaimm
aber kann sie, wie die die
Führung von Garen Landes-
ratel von 28/7 er annehmen
läßt, in Zusammenhang
mit der von dem Garen Ober-
sitzen in Aufsicht zu
manne zuverfallen die ge-
hörig von Führung absehe
bis zu ihrer Anweisung,
jedenfalls die Aufstellung als
die Aufsicht wird die ge-
hörig Regulatorische plan
viel Zeit in Anspruch nehmen
unmöglichlich ein zuver-
lässig wenigstens für Meindorf
erzielt werden muß.

Die Gemeinde Meindorf ist
ihre Kirche die Hauptkirche
Jahrelange bis die Kirche
bestanden als eine Gemein-
schaft anzusehen, es ver-
steht sich selbstverständlich, die Kirche
sogar, welche auf die Kirche
verpflichtet ist, zu diesen
Leistung zu geben. Der Gemein-
der von Meindorf hat in seinem
Beschlusse vom 16. April er sich zu
einer Leistung von 3000 M

(nicht)

Anlage VI

302

nicht von 9000 M verpflichtet,
welch letzteres die königliche
Regierung in ihrer Verfügung vom
28. Mai er. annehmen scheint.

Es lag nämlich in der Absicht des
Gemeinderates, daß der Gemein-
schaft, den Garen Landes-
ratel eingestrichen, 9000 M nicht
übersteigen sollte. Zu einer Leistung
von 9000 M wäre die Gemeinde
nicht, davon bereits durch die
Leuten notwendig zu sein
sind, nicht im Stande. Sie ist aber
nicht jetzt noch trotz ihrer geringen
von Lage, die sich durch die die-
jährige Lage noch mehr zum
Bestehen gebracht hat, durch, durch
eine Auflage sich die nötigen
Gelder zu verschaffen, falls ihr ein
Zufluß von 4000 M zu Teil wird.
In diesem Falle wird sie die

Anlage 10

Anlage 9 a.

von Kreisbauinspector Court in
seinen Gutachten vom 29. und 30.
August angeschlossen haben
übernehmen. Hinsichtlich
ist in diesen Arbeiten die Herstel-
lung der Verbindung der be-
stehen, welche die Gemeinde mit
Hilfe der Provinz anlegt hat,
und denjenigen, welche die Provinz
verwaltung vor 2 Jahren anstellt hat.
Es ist ebenfalls zu bemerken,
weiterhin, weil noch durch den
Plan des Rheinisch-Westfälischen

(vorhanden)

vorhandenen Anlagen sind die
gepflanzten Buchen und der lichte
feidigen Fiegrintriefung liegen
von Altkorperzellen gefüllt.
den.

Ich den Vorwissen nach Witten
 September der Provinzial-Com-
 pte zu sammen mit, so erwidert
 ich mir, weil Eile Hoff hat, an
 pfristen förmlicher Voran-
 gen mit einem Auftrag an
 Herrn Landes-Direktor um die
 willigung des Königl. Hofes
 mit der Bitte gesondert beizubringen,
 aufelben Gesuchungs-
 firsportant direkt an den Landes-
 Direktor gelangen lassen zu
 wollen, da die Zeit einer Entwer-
 tion der Königl. Regierung
 nicht mehr zulässig. Folglich die
 Führung der Arbeiten nicht bis
 Herbst, so ist alles zu befrachten.
 Die Forderung des Herrn Ober-
 präsidenten für der Gemein-
 schaft von Meisdorf von der Ein-
 führung des Königl. Auftrags
 mit der Bitte um Gesuchungs-
 befürwortung im Anschluß
 Mittheilung gemacht.

Der Bürgermeister von Neu.

Auszug aus dem Protokollbuche
des Gemeinderathes von Meindorf

Der Gemeinderath von Meindorf

besteht aus 6 Mitgliedern:

Anwesend waren:

Der Bürgermeister Heuser
als Vorsitzender.

und die Mitglieder:

Hartmann
Schmitz
Waserkefs
Bender
Lennarz

Abwasch war mit süßfüßigkeit
Lichtenberg

Verhandelt zu Meindorf
den 1. ten September 1888

Auf vorherige ordnungsmäßige Einladung hatte sich heute der *Gemeinderath* von Meindorf

in der Anzahl von 5 Mitgliedern, wie solche
nebenstehend genannt sind, also in beschlußfähiger
Anzahl versammelt, um über den in der Einladung
bezeichneten Gegenstand:

Uinginfurbaunten bei Meindorf
betreffend.

Beschluß zu fassen.

Nachdem der den Vorsitz führende

Lückenschriften

die Sitzung eröffnet und den Gegenstand der
Berathung nochmals vorgetragen und erläutert
hatte, wurde Folgendes beschlossen:

Wir auf von allen Seiten her
 stützt wird, ist die sofortige Inangriff-
 nahme der Überbauten oberhalb unserer
 Dorfs Meindorf unbedingt nötig, we-
 nigt unsere Fluren im nächsten Jahr
 dem Hofwasser gar zu gegeben werden
 sollen. Gleichzeitig ist die Herstellung
 der Verbindung zwischen den von der
 Gemeinde mit Hilfe der Provinz im
 Jahr von der Provinzverwaltung ge-
 gestellten Eingüßerbauten erforderlich
 weil die ganze Anlage durch den
 Rückstau des Rheinwasser gestör-
 tet ist. Wir verpflichten uns daher
 mit, die in den Gütern des Herr-
 schenbaurmeisters Court vom 29.
 30. August a. v. aufgeführten Arbeit
 auf Rechnung der Gemeinde aus-
 führen zu lassen, wenn uns hierfür
 ein Zuschuß von 4000 Mark gewährt
 wird. Die resp. Gelder sollen event.
 eine Anleihe beschafft werden und
 fällt dieserhalb der Gemeinde vorstehen-
 von Meindorf die erforderliche An-
 forderung.

W. g. u.

Folgen die Unterschriften

Pro extractu

Der Bürgermeister von Meindorf

Handwritten signature

KÖNIGL.
LANDRATHS-AMT
SIEGBURG

Leto!
Betrifft:

Siegburg, den 3. September 1888. 11.

305

Königl. Regierung
71 SEP-88
zu Köln.

A
M. W.

Angewandte Baukunst bei Albeinberg.

Verfügung vom 28. Mai 1888. A. 7324.

und " 2. August " A. 13184.

15 Gulden.

15335

Präsidenten
Herrn E.
Lepz 17/9.
Ordn. bef.

Hand

Ob

dem Königl.
Regierungsrath, Präsidenten,
Herrn von Siebow,
Hofmarschall
zu Köln

Ref. 356.

Dem Hofmarschall
beim Bauhof mit Bezug
auf die unbefugte
Verwendung der
Bauschulung über die
Baukosten bei Albeinberg
mit dem Baukosten
veranschlagt, daß der
Bauhof auf der
Bauschulung nicht
zu arbeiten
sollte, sondern
auf der Bauschulung
arbeiten sollte.
Es ist in der
Bauschulung
vom 28. Mai
A. 7324
veranschlagt
nicht zu arbeiten.

Alten sind dem Bauhof
beim Bauhof mit Bezug
auf die unbefugte
Verwendung der
Bauschulung über die
Baukosten bei Albeinberg
mit dem Baukosten
veranschlagt, daß der
Bauhof auf der
Bauschulung nicht
zu arbeiten
sollte, sondern
auf der Bauschulung
arbeiten sollte.

15. Sept. 1888

ist unternachst wegen der
 die letzten Hoffnungen von
 dessen Lage der Sieg fallt
 gelassen worden und soll ja
 noch durch Güte des Herrn
 Konrads von Bort für
 vom 29. und 30. August
 (Oulagen etc. 8 + 9) vorgehen
 gen werden.

Der Landrath.
 H. von

VERMISSTEN-AMT
STADT-AMT
STADT-AMT

308

I. 2120 ~~8~~
~~4~~

Nachweisung
über die regelmäßigen Leistungen der
Gemeinde Niedermenden.

[illegible]

20

31

Ertrag aus dem
Zehnten zu des künftigen
unveränderlichen Zehnten
Befestigung in Meindorf

Meindorf am 1. 1888

Landesdirektor der
Rheinprovinz Herr Klein

Siegl. Mülldorf am 1. September 1888

32

Unter dem 3. Juni 1887 gestattete ich mir
für die Hofe obgenannten die ganz reguläre
Littera zu unterbreiten, für die in der
Gemeinde Meindorf und Niedammer
den woffmündten Besitzverhältnissen
an der Ort beim Provinzial-Parlament
Antrag-Richter festgestellt einen
Zehnten von 6000 Mark zu zahlen
soll, indem die Gemeinden von dem
ihre Rechte bereits übermäßig für
Abfertigung angestrichen haben. Auf
diesen Antrag für gerichtet für Hof
wurde am 28. Juli 1887 die
entsprechende Gemeinde dahin zu be-
stehen, dass der Provinzial-Parlament
verwaltungsrath in seiner Sitzung
vom 14. und 15. Juli beschlossen habe,
dem Herrn Ober-Präsidenten der
Rheinprovinz zur Vorlegung zu
unterbreiten, ob es nicht angezeigt
sei, darauf hinzuwirken, dass die
Lgl. Verwaltung resp. Strom-
verwaltung einen einheitlichen
Regulierungsplan der ganzen in-
dem Ort bis zu ihrer Abmündung
aufstellen, da die bisherigen Be-
stimmungen der Provinz für die
Baukosten der woffmündten

afte maffalkiga Katzen
gagaban fein. die in
fuge die Schiffe
fiften. Das ungerathene
frofandlung der givay
muff nicht fured ge
fiften, das abwes. Das
hies gefehen kann.

(unthely Reprint
vom 28 Juli 02, nicht
in Abdruckeuthely

ein beträchtliches
~~die Hälfte~~ dieses Betrag
 durch eine Anleihe ab-
 legen, in. gesammte
 unter Aufsicht
 beim Kaiser Hofrat
 an Graf. Hofrath
 Hofrath's Lichte zu
 Hofrath's Lichte zu
 zu wollen, das der
 nicht zugrunde
 al. Aufsicht durch
 Vollendung eines
 von 325 M. in
 Gemeinde in der
 Lage, ihre Lichte zu
 pflegen. Privation
 Verfüng der Gemein-
 Meint in. Hofrath
 so Comm. Gemein-
 Court folgen in
 Hofrath.
 die interessierten
 zu Verordnungen
 wurde eine Lichte
 Hofrath's, die der
 Befestigungen in. Auf-
 von diesen bis jetzt
 der ganzen Gemein-
 in. nicht von der
 maliganten zu
 nachfolgenden Gemein-
 bestanden worden

v. B. H.

Abdruck
 des. Präsidenten der Rheinprovinz
 Rheinprovinz. Landverwaltung
 J. N. 3377. H. B. I. a.

Coblenz, den 6. Octobr 1888. 348.

Fürst Hofrath's Lichte zu
 folge des gesammten
 Amtsverwalter zu
 vom Herrn Minister für
 währung einer Lichte
 Sieg beim Dorf Meindorf
 werden haben.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz
 gez: von Hildeleben
 An den Landrath, Herrn
 Regierungs. Rath Dr. Klein
 Düsseldorf.

Düsseldorf, den 9. October 1888.

Abdruck des. Hofrath's Lichte zu
 folge des gesammten
 Amtsverwalter zu
 der Landrath's Lichte zu
 Im Auftrage
 gez: Fritzen

An
 den Hgl. Landrath
 Herrn Landrath von Loë
 Hofrath's Lichte zu
 Heiburg

IV N. 2470

1888. 10. 88

α 481

V-8-12-15

35

Liegburg, den 13. October 1888.

1881.

Br. m. d. an Herrn Liegmanns Heuse
Wolfgang
P. Mülldorf

zur Antrittsreise

Der Landrath

gez. F. v. Loe

Nr. 18. 10. 88. N. 2108

+ 10 Teyn

Liegburg, Mülldorf eodem

Br. m. d. Kögl. Landrath

Herrn Grafen von Loe

Hofrathgeboren

Liegburg

nach Antrittsreise gesandt zu werden
Mit dem Antritt ist die Reise begonnen.

Der Liegmanns von Menden
gez. Heuser

36

37

Bergheim, den 2^{ten} Oktober 1888.

38

Gefertigter Herr Bürgermeister!

Da ich mir die Preise wegen dem Aufschwung auf
einmal überlegt habe, so bemerke ich die daß
ich den Preisen zu dem Preise den ich angegeben
habe passen wird. Also Mark 20¹⁰⁰ für zu kaufen und
1 Mark 50¹⁰⁰ für zu kaufen. Da der Preisen nicht
an gelegener Stelle liegt, so ist absehr beschränkt
ich bei den die zu kaufen. Zudem ist absehr
ja viel weiter mit dem Preisen zu kaufen als
wie vorher. Sehr.

Gefertigter Herr
Johann Hoff
Hoff

pr. 3. 10. 88. Nr. 1962.

in Lenzheim am der Berg.

1, 60
1 00
2, 60

zum Waren abgeben.

ok
N

der Gebote 3, 20 Mark.
incl. Lieferung. Käufer
in Kistberg gegeben 14 89.

3, 40

V-8-12-15

39

2nd

40

751

Marf. nam 18. r. W. N^o 1399.

2 Aut.

Hand. am 31/3 1889

Der pr. Landesrat ist nun
in Vollziehung der näherstbesten
förmlichen Verfügung von
Seiten der Regierung
nachdem die Angelegenheiten
zu deren Klärung abge-
schlossen sind, und nach
Einkommen der Landes-
verwaltung in

Aufrecht zu stehen,
 # mit folgendem Chausse
 auf. vorzulegen.

Kutsum 3. Juni 1877
müßte von dem Lande
Linckes das Baumganz
im Gupf mit einem Kupf
von 1000 M. für die
Bauarbeiten in der
Meinung & M. Meiden
umganz. Auf dem
das sie müßten von
der y. Land Linckes
die fragliche Gänze
Bauarbeiten, das der
Bauarbeiten & das in

Sitzung vom 14. u. 15. Juli
 1875 hielten die Herren, dem
 J. Ober-Bürger, der Bürgermeister
 und die Gemeinderäte zu
 überlegen, ob es nicht
 zweckmäßig sei darauf
 hinzuwirken, daß die
 Kgl. Baubehörde eine
 im öffentlichen Nutzen
 liegende Plan der ganzen
 Gemeinde einzuwickeln,
 da die bisherigen Pläne
 von der Provinz für
 die Hauptstadt oder die
 folgenden Städte zu
 immanen seien.

Da aber in der Oben.
 Meinstoff die Gefahr war,
 so wurde man sich, wenn
 nicht sofort Abschied gegeben,
 da würde die Pflanzung
 ein ganz anderes Bild
 zeichnen, wodurch ein
 ungünstiger Eindruck
 & Sanktionen der nach
 stehenden Abrechnungen
 nicht zu vermeiden
 worden ^{ist} ~~man~~ so

eine sehr kurze
 Sitzung mit Pflanzung

mit der Pflanzung mit
 großen Eifer und
~~ausgesprochenen~~
 vollständig illusorisch
 geworden man

41

wurde im 1. Sept.
 1875 von der J. Baubehörde
 nach der in abnormalen
 Zustand eine Pflanzung
 zu der Oberstadt in
 Meinstoff gemacht.
 In diesem Zustand man
 nicht mehr, daß auch der
 J. Baubürger Baubehörde
 mehr man Baubehörde
 Baubehörde in einem
 großen Baubehörde
 worden man, die ~~Baubehörde~~
 in der Gemeinde Meinstoff
 Baubehörde gemacht
 Kallen in Baubehörde zu
 werden, daß ~~das~~ ^{ist}
 für ~~sofortige~~ die Baubehörde
 nicht der sofortigen
 Baubehörde von der
 Pflanzung mit ~~gegebenen~~ ^{in der Pflanzung}
 und daß auch die ~~Baubehörde~~

~~man~~ Baubehörde in mit der
~~abgegebenen~~ Baubehörde
 Baubehörde zu einer allg.
 meinen Pflanzung
 wohl im Baubehörde

In der Sitzung vom 24. u.
27. Septbr. 1888 beschloß der
Königliche Ausschuss der
Sta. Meisdorf mit Rücksicht
auf die Hauptbestimmung,
daß ein Gutstück von
von 2000 M. zu geben,
sowie ferner der J.
Ober-Kräft. ein neues
Baat-Gutstück in gleicher Größe
zu bitten.

Am 1. Septbr. 1888 wurde
mit Bewußtsein von der
Möglichkeit der Gemein-
schaft von Meisdorf
an der J. Ober-Kräft.
ein diesbezügliches Gutstück
angewiesen.

Haus Meisdorf -
Besitz vom 12. Decbr.
1888 wurde dem Gutstück
der Frau. Anna Kießner
mit der Gemeindegemeinschaft
von Meisdorf in Hagen
geben mit der Gemeindegemeinschaft
Meisdorf ein Baat-Gut-
stück von 2000 M. gewährt.

Der glänzende Kopfband
hängt ungenügend auf
in der Gemeinde Nieder-
menden vor mit der
Kappe ebenfalls mit
der postigen Aufsicht
jung der Eingefahr-
nicht mehr zugänglich
werden.

J. Kießner u. Meiden.

2

Landesdirektor

der

Regierungs-

IV Journal. N. 2345

Düsseldorf, den 18. September 1889

Es. Hofmarschall von Sieda ist unter Zugrunde-
 legung des durch die hiesige Kammerabteilung gefertigten
 des Finanzministeriums. Ausweis von Meiden vom 1. d. M. N. 1714 in
 der Billigung einer Provinzialbeihilfe von 4000 M. zur Auf-
 führung der auf 6500 Mark festgesetzten Defizitschulden an der
 Ling zu Meiden abgehandelt mit, daß der Provinzial. Aufsicht, in
 seiner Sitzung vom 24. d. M. und zwar allein mit Rücksicht
 auf die durch den Bescheid vom 2000 M. bewilligt ist
 der Aufhebung der Provinzial. Aufsicht, die betreffenden Acten dem
 Herrn Ober. Präsidenten der Regierung vorzulegen mit dem
 Ersuchen, für diesen Zweck eine Staatsbeihilfe von 2000 M. zu er-
 weiten, demselben sodann auf unter Hinweisung auf das ge-
 folgte Bescheid des Provinzial. Ausschusses. R. N. vom 15. d. M.
 Juli 1887 in Angelegenheiten der Eingekaufung an je ge-
 richtete einseitige Bescheid vom 28. d. M. 1887 mitzufügen
 daß der seitigen Kammerabteilung der Provinz festgesetzt, eine Mark-
 tung der Provinz zur Befestigung an Defizitschulden der
 Weg nicht anerkannt und im vorliegenden Jahr weitere Kosten
 der Billigung der Provinz. In dem ist abgehandelt worden, daß der
 obengedachte Bescheid des Finanzministeriums vom 1. d. M. für
 in originaliter nach allen Anlagen dem Herrn Ober. Präsidenten
 unterbreitet worden ist, worauf es noch abzuwarten ist, ob aufmerk-
 sam, daß die jetzige Provinzial. Beihilfe von 2000 M. jedenfalls im
 bedingt bewilligt ist, so daß dieselbe nach Eingang eines bewillig-
 ten Aktes über die glatte Aufhebung der eingekauften

Arbeiten gezeigt werden kann

43

der Landesherrlichkeit der Regierung

gez. Heuser

An den Königl. Landrat Herrn Hof. von Loe Hofmeister

pr. 26 89 O 444

Siegburg, den 3. Oktober 1888

Br. m. an Herrn Bürgermeister Heuser

Hofmeister J. Mülldorf

zur Kenntnissnahme und Veranlassung des weiteren Fortschritts

der Landrat

gez. Hof. von Loe

pr. 4/10 88 N. 1949

Siegburg, Mülldorf, den 5. Oktober

Br. m. an den Königl. Landrat Herrn Hof. von Loe

Hofmeister Siegburg

nach Kenntnissnahme und mit dem besten Gefühle zu
sagen, daß ich, da ein weiterer Aufschub nicht mehr möglich, ein
Theil der Arbeiten, Beschaffung der Pläne, Pläne und Pläne
unter Zugrundelegung des Herrn Kreisbauamts Court um
nahme mit Genehmigung des Gemeinderats bereits gegeben ist

der Bürgermeister von Meenden

gez. Heuser

pr. 26 88 R 452

Wieder vorzulegen Juni 1889

der Landrat

gez. Loe

Siegburg, den 3. Juni 1889

N. 452/88

Br. m. nach einer Erklärung an Herrn Bürgermeister
Hofmeister J. Mülldorf

zur Auffassung des Fortschritts der
der Arbeiten und der Befähigung des Provinzialbeiraths

der Landrat

gez. Hof. von Loe

pr. 4/6 89 N. 1165

46

Siegburg, Mülldorf, den

Br. m. an den Königl. Landrat Herrn Hof. von Loe

Hofmeister Siegburg

mit dem besten Gefühle zu erwidern, daß die Arbeiten der
Holländer nicht gescheitert sind und die Kreisbauamts mit der Aufstellung
eines Abstrakts beauftragt die Provinzialbeiraths beauftragt ist.

der Bürgermeister von Meenden

gez. Heuser

Land. - East Wood
East
Rising ground.
Journal. No 6210

Düsseldorf, den 20. November 1889

Das Königl. Landrathsh. Amt
spricht sich mit der Regierung und der geselligen
Personen vom 27. Sept. d. J. 1576. beauftragt
Zustellung der Provinzialbeisitzer ad 2000
Mark für die Hauptstützen an der Pung
bei Meindorf, angeblich, wie noch geschildert wird.
Kunst darüber verfahren zu wollen, wie sich
in gesammelten Aufzeichnungen, welche zu
6500 Mark veranschlagt werden und zu verfahren
auf eine Hauptbeisitzer von 2000 Mark beauf-
tragt ist, beauftragt wird ob die Hauptbeisitzer
in der angegebenen Höhe beauftragt zur Aufstellung
gelangt ist.

Ihr Landb. Vork. hat Rfingverding
Ihr Auftragen
gez. Loh.

Das Königlich Sächsische Amt zu Siegburg
Siegburg den 7. Dezember 1889.

Q. 1687

Dr. m. s. & m. Herrn Bürgermeisters Hensler
Hofgabsen J. Mühlberg.

zum Leich ist binnen 8 Tagen
der Leichnam
zug. Leich. von Leich

per. 10. 12. 89. № 2652.

49

Gieburg Muller of codem.

Br. m. Sam K niglichen Landrat

Herren Frisuren von Loe

Grafen von Gieburg

mit dem Geiste gesponnen wieder zusammen, da

die Gemeinde Mündorf außer Naturalien abzugeben.

der Hirsbanden 5178, 18 Mark aufgenommen & fort.

Der Kgl. Gross-Bayerischen Präsidant zu Köln

Abzinsfuß barisch zu fluss lassen. Die Gemein-

gibt am 13. Februar cc 1500 Mark und am 30. April

R. A.

Der Bürgermeister von Minden:

24.

50

51

1885/86

Klempner von Holz Herdmann	12	Lohn 61 & 62
Regenröhr von Lüttsdorf Herdorf	50	" 63 & 64
Rufsen von Herdmann	57	" 70 & 71
Holz & Stein		
	<u>113 Mk.</u>	<u>195, 97</u>
	63	

1886/87

Gardor Herkenrat für Anfluten	73	" 92
" " " "	200	39
Schumacher N. Kleis	20	40 & 41
" " "	58	42 & 43
	<u>351 Mk.</u>	

1887/88

H. Hinterheuser N. gnl. Pfiffe	100	Mrk	113
Orte an der Litz.			357
Engels Orton Bergheim f. Pflock	114		357. 50
F. Strickmann f. Blum f. Aufm.			219
Progratub an d. Litz.	39, 50		44
Jahr Becker Meindorf für	104		44. 98
Ort an d. Litz.	21	75	22
Georg Becker Anfluten des Pflock			

1888/89

Krämer f. Pflock	6	40	1145. 40
Strickmann f. Blum f. Aufm.	42		
F. Strickmann f. Blum f. Aufm.	2	10	
F. Strickmann f. Blum f. Aufm.	47	20	
Blesgen Litz an Pflocken	357	50	
Für Orte an d. Ringf. Aufm.	219		
	<u>674</u>	<u>20</u>	

53

Blesgen Lieferung von ^{Münz} Flacken	44
Für und auf Arbeiten	44
Lammstein Lust Hof. u. Lustgarten	86
Becker für Hof. Lusten von Hofen	22
Wärmer Abflugszulassung	600
Lieg. Ab. Garatpfuhl f. Abflachen	225
Hinterheuser Stein für Hof u. Abflachen	5
Wärmer Abflugszulassung	1000
Lammstein Lust Lustgarten	79
Wärmer Luftzulassung	1218
Lieg. Rhein Garatpfuhl für 100 m Abflach	75
Eutpfündigung für Grund u. Loden	3400

Natural Orbnat von 1887/88.

4917

1006

5924

933

6857

1884/85.

Horn für Hof u. Stein	11, 40	Lad. 30 x 3
do.	140, 50	" 32, "
Boothman f. Hof u. Stein	91, 66	40 x
Johann Gungler f. Hof u. Stein	423	65 x
an die Hofbesitzung		
Fütz f. Hof. Lustgarten f. Hofen	50	67 x
Lammstein Lust für Hofen	20	69 x
u. Hofen		
Herkendorf f. Müll und Hof Lustgarten	97 - 16	71 x 7
Ordn.		
	933, 72	

54

55

Landes- und Forstverwalt.
Verordn. I. F. J. Nr. 6448

56
Lissabon, den 30. September 1889

Dem Königl. Landrathshaus in der Provinz
nachdem auf des gedachten Landrathshaus vom 10. Jan. d. J. Nr. 1818
wegen des mit dem Landrathshaus von der Provinzverwaltung für die
für die Provinzverwaltung aufgestellten, in der Provinz für die Provinzverwaltung
bestimmten aus der Provinz bei Meindorf im Land von 2000 Mark
von der Provinzverwaltung von Meindorf zu Siegburg-Müllendorf
gegen die Provinzverwaltung zu verfahren

Der Landrathshaus von der Provinzverwaltung
An des Königl. Landrathshaus
zu Siegburg.
pr. 9/1. 90 C. 36.

Siegburg, den 9. Januar 1890.
C. 36.

Der m. s. r. von Herrn Landrathshaus Meuser Hofkammer L. Müll-
dorf zur Provinzverwaltung.

Verordn.

Der Landrathshaus:
gez: Herr Landrathshaus von Loe.

pr. 11/1. 90 m 90

I Einweisung der Provinzverwaltung
II Abschied zu dem Meuser.

Demnach dem Königl. Landrathshaus Herrn Landrathshaus von Loe
Hofkammer Siegburg gegen die Provinzverwaltung zu verfahren.

Siegburg-Müllendorf, den 11. Januar 1890
Der Landrathshaus von Meuser
gez: Meuser

V-8-12-15

57

Befehl

HABENDES-AMT
SVECHS

58

Düsseldorf, den 16. Dezember 1890

Demnach beschlossene Sache ist, dass die
auf Grund des unterlagenden Beschlusses vorgenom-
mene Aufbesserung der Dämme an der unteren Damm-
mauer nicht geschehen ist zu erklären.

Das letzte Gesuch hat an der unteren Damm-
mauer, welche durch den vorgenannten Beschluss
nicht mehr als 0,4-0,5 m. hoch ist. Infolgedessen werden
die Dämme überflutet und sind, da die
landseitige Befestigung für den Abfluss des Wassers
nicht gesichert ist, gefährdet. Hierdurch wird
es nicht möglich, die Dämme zu schützen, sondern
es wird nur noch auf demselben dem jetzt bekannten
Beschluss gemäß eine Befestigung mit Verankerung
des Dammes erforderlich werden. In welchem Um-
fange inwiefern diese Befestigung vorgenommen wird, kann
nur auf Grund gemeinsamer Verhandlungen zwischen
bestimmten werden. Da das jetzige Gesuch vor-
sichtlich auf lange Jahre für die Befestigung der
Dammmauer mit der Befestigung der Dämme
in und an dem Damm selbst sein wird, so wird
die Befestigung dieser gemeinsamer Verhandlungen dem
Kosten etwa 400 Mark betragen werden, besonders
unvermeidlich.

Für die Kosten ist aber der Staat der Gesuch-
steller folgendes zu leisten:

A. A.

59

Die Länge des Mühlbühl-Benders. Laichentums.
Oben befindet sich ein Laichbühl von etwa 20 m Länge
unten, welches in der Mitte winter befestigt ist.
Da die Laichbühler bei Laichentum vordringen sind,
ein bekanntes Laichbühl der Laichentum von Laichentum
da zu erwarten ist, dass die Laichbühler bei Laichentum
Laichentum vordringen, zu Laichentum ist zu Laichentum
sein. Das von Laichentum Laichentum Laichentum
Laichentum, von Laichentum das Laichentum etwa 20 m
über der Laichentum steht, ist die Laichentum
Laichentum Laichentum von Laichentum
Laichentum Laichentum. Die Laichentum ist
Laichentum Laichentum, das Laichentum
Laichentum von etwa 2,5 km bis 0,40 bis 0,0 m, Laichentum
0,40 m zu Laichentum sind die Laichentum auf 3,50 m zu
Laichentum. Die Laichentum werden Laichentum
Laichentum von Laichentum 24000 Stück
Laichentum.

der Dörfler beintorf.

[illegible]

66

Sie beschreiben mir, daß das Eisenwerk-
werkverhältniß sehr gering ist und die Eisen-
werke sehr geringe und sehr geringe sind.
Die Eisenwerke sind sehr geringe und sehr geringe.
Die Eisenwerke sind sehr geringe und sehr geringe.
Die Eisenwerke sind sehr geringe und sehr geringe.
Die Eisenwerke sind sehr geringe und sehr geringe.

[illegible]

Der Brunnen Sieglarers Hühnengraben.

Im and im Tagger obafall Friedrich Wilhelm Hütte
abzunehmende Hinfangsarten ist in der That der fipantige

1100

61

liniar Froisdorf - Beutel auf unseren Br
büch einen starken Schmier gegen ge
Gefahren der Ding abzufließen. Der
der Gemeinde überden mit dem Wein
zu Sieglar fargenfallt. Bei dem Luftungs
der Schimm unterfallt der Lofn 40-60 cm je
unzurei Kallen gehalten und auf abzu
dicht worden. Die Luftungsabzweigbar
nachüberflüßiger Luftmenge aus
von 950 l/h fordern. Et abzuwartung
sich ist, die Luftmenge auf 100 l/h zu senken
kann auf mit einem kleinen Schmitt
werden. Insbesondere ungünstig für die ab
jed Luft ist die Kälteabzweigung, welche
dem Wasser über der Ding unterfallt
bisher gebildet hat und sich welche der Sch
namentlich bei willkürlicher Gefahren, in
auf dem Luftgehalt ist. Eine glatte
der Ding wird auf an dieser Stelle durch
werden für andere Abfälle nicht aufzuheben

Sein com. Obituarius
yuz. Graf
Magistrat Obituarius

Der Herr etc.

62

Siegburg, den 10. Januar 1891.

Mr. 14/21
n 105

[illegible]

Vier Hundert!

Geometric Drawing Class

London

19/1 91 Lavast reingewaschen

Don

hann Livgammelfter Heiser,

Hofgartenstrasse,

J. Hilborn

63

64

65

ms. Exposition des Haingroning
P. 441.

Colebrook, 19. Januar 1891

[illegible]

Fr. Hofrathsgeliebten erzähle ich von diesem Carlse ausgekauft gefallt sehr
bald zu treffen. Daß wir allem von demjenigen Hofrathsgeliebten Coten
eine ganz gute Empfehlung von dem Hofrathsgeliebten Coten
mittelst einer Hofrathsgeliebten Coten gegeben wird, daß wir
ein mögliches Maß von Hofrathsgeliebten Coten gefallt und daß wir
eine Hofrathsgeliebten Coten gefallt werden.

Der Abgeordnete Herr Geringer aus: Kassel.

San Láz. Koyinmisingt^o Kaxipikantun Goymaçlyabevan Calm.

Coln, 21. Januar 1891.

[illegible]

Endeputende meist als Larynx ankommen, die bei Trophothor mit unge-
nigantmeinten gepflanzten Larynxzellen in den Larynx gehen in die Keige
d. Kefellen und ferner folgt in den unmittelbaren Keige der ganz unten
alle die oben vorkommenden Merkmale aufzuführen.

Ich bitte Sie gefälligst umfassende Ermittelungen
treffen, daß die Besichtigung der Briefe bei Meindorf im
Jahre der hiesigen Besichtigung vom 5. d. Mt. 1849 mit
geheilten Briefen der Obersteinsbacher vom 16. d. Mt. mit
allen Quagen verbunden wird.

Der Kugelschnitz. Kapselband

gez: von Sydow

Den dem Königl. Landrath Johann Joh. Kall St. v. Loe
Hofmeister Johann Sieburg, A. 1499.

Siegburg

67

Lieburg, 22. Januar 1891.

Obgleich es fallen wird: Hofgüter zu Lande
mit dem Künftigen gemäß vorerwähnter Verfügung
Lafordelise zu veranlassen und lassen, daß dieselbe
selbst in der Hand zu bestehen.

Der Landrat
Gefinnung Regiments. Kell.

Julio

12. 24/1 91
N 215

Obgleich es fallen wird: Hofgüter zu Lande

Verfügung in der Hand

12. 24/1 91 N 420

12. 24/1 91

Obgleich es fallen wird: Hofgüter zu Lande

Verfügung in der Hand

12. 24/1 91

Obgleich es fallen wird: Hofgüter zu Lande

Verfügung in der Hand

12. 24/1 91

Obgleich es fallen wird: Hofgüter zu Lande

Verfügung in der Hand

12. 24/1 91

68

Von Herrn Bürgermeister Heuser zu Lieg: Möllendorf
wird eine neue Verfügung erlassen, gemäß vorerwähnter Verfügung
zu treffen für den Fall der Abgang resp. Hofgüter auf der
Lieg: sowie insbesondere den Fall der Abgang zu prüfen und
insoweit geeignete Personen hierzu bereit zu stellen.

Möllendorf, den 24. Januar 1891.

Heuser, stellvertretender Gemeindevorsteher

N 420.

L. Möllendorf.

Obgleich es fallen wird: Hofgüter zu Lande

Verfügung in der Hand

12. 24/1 91

Cöln, 20. Februar 1891.

In Hinblick auf die vielen letzten Aufträge für den Bau der Kanalisationen und die vielen anderen Arbeiten, die in der Verwaltung der Stadt Cöln zu bewerkstelligen sind, ist es sehr zu bedauern, dass die vielen Aufträge, die in der Verwaltung der Stadt Cöln zu bewerkstelligen sind, nicht in der Zeit, die für die Ausführung derselben erforderlich ist, erledigt werden können. In der Verwaltung der Stadt Cöln ist es sehr zu bedauern, dass die vielen Aufträge, die in der Verwaltung der Stadt Cöln zu bewerkstelligen sind, nicht in der Zeit, die für die Ausführung derselben erforderlich ist, erledigt werden können.

Die Verwaltung der Stadt Cöln ist sehr zu bedauern, dass die vielen Aufträge, die in der Verwaltung der Stadt Cöln zu bewerkstelligen sind, nicht in der Zeit, die für die Ausführung derselben erforderlich ist, erledigt werden können. In der Verwaltung der Stadt Cöln ist es sehr zu bedauern, dass die vielen Aufträge, die in der Verwaltung der Stadt Cöln zu bewerkstelligen sind, nicht in der Zeit, die für die Ausführung derselben erforderlich ist, erledigt werden können.

Der Regierungsverordn. Präsident
v. v. L. d. d.

Der Regierungsverordn. Präsident
v. v. L. d. d.

Dieburg, 20. Februar 1891.

Die Verwaltung der Stadt Dieburg ist sehr zu bedauern, dass die vielen Aufträge, die in der Verwaltung der Stadt Dieburg zu bewerkstelligen sind, nicht in der Zeit, die für die Ausführung derselben erforderlich ist, erledigt werden können. In der Verwaltung der Stadt Dieburg ist es sehr zu bedauern, dass die vielen Aufträge, die in der Verwaltung der Stadt Dieburg zu bewerkstelligen sind, nicht in der Zeit, die für die Ausführung derselben erforderlich ist, erledigt werden können.

Der Regierungsverordn. Präsident
v. v. L. d. d.

Die Verwaltung der Stadt Dieburg ist sehr zu bedauern, dass die vielen Aufträge, die in der Verwaltung der Stadt Dieburg zu bewerkstelligen sind, nicht in der Zeit, die für die Ausführung derselben erforderlich ist, erledigt werden können. In der Verwaltung der Stadt Dieburg ist es sehr zu bedauern, dass die vielen Aufträge, die in der Verwaltung der Stadt Dieburg zu bewerkstelligen sind, nicht in der Zeit, die für die Ausführung derselben erforderlich ist, erledigt werden können.

Die Verwaltung der Stadt Dieburg ist sehr zu bedauern, dass die vielen Aufträge, die in der Verwaltung der Stadt Dieburg zu bewerkstelligen sind, nicht in der Zeit, die für die Ausführung derselben erforderlich ist, erledigt werden können. In der Verwaltung der Stadt Dieburg ist es sehr zu bedauern, dass die vielen Aufträge, die in der Verwaltung der Stadt Dieburg zu bewerkstelligen sind, nicht in der Zeit, die für die Ausführung derselben erforderlich ist, erledigt werden können.

Die Verwaltung der Stadt Dieburg ist sehr zu bedauern, dass die vielen Aufträge, die in der Verwaltung der Stadt Dieburg zu bewerkstelligen sind, nicht in der Zeit, die für die Ausführung derselben erforderlich ist, erledigt werden können. In der Verwaltung der Stadt Dieburg ist es sehr zu bedauern, dass die vielen Aufträge, die in der Verwaltung der Stadt Dieburg zu bewerkstelligen sind, nicht in der Zeit, die für die Ausführung derselben erforderlich ist, erledigt werden können.

St. Nr. 1061.

St. Nr. 1061.

71

Strom zur Anlage, unter der Regel
an der Brücke, Brücke, d. Müll
d. Mauer zu befestigen ist.

St.

Einigung einer mangelhaften Mauer
Stück bei St. Augustin an der Brücke.

St.

St. Augustin 10/3/91

um für weitere Befestigung.

St. für Regel aufgeben.

1. an der Brücke, Brücke, Brücke

2. an der Brücke, Brücke, Brücke

3. an der Brücke, Brücke, Brücke

an 1. wird an der Brücke, Brücke, Brücke

an 2. wird für an der Brücke, Brücke, Brücke

an 3. wird für an der Brücke, Brücke, Brücke

an 4. wird für an der Brücke, Brücke, Brücke

St. Augustin 10/3/91

St. Augustin 10/3/91

Einigung Mauer

an 1. wird an der Brücke, Brücke, Brücke

an 2. wird an der Brücke, Brücke, Brücke

an 3. wird an der Brücke, Brücke, Brücke

an 4. wird an der Brücke, Brücke, Brücke

Einigung Mauer St. Augustin 10/3/91

an 1. wird an der Brücke, Brücke, Brücke

an 2. wird an der Brücke, Brücke, Brücke

an 3. wird an der Brücke, Brücke, Brücke

an 4. wird an der Brücke, Brücke, Brücke

an 5. wird an der Brücke, Brücke, Brücke

an 6. wird an der Brücke, Brücke, Brücke

an 7. wird an der Brücke, Brücke, Brücke

an 8. wird an der Brücke, Brücke, Brücke

an 9. wird an der Brücke, Brücke, Brücke

an 10. wird an der Brücke, Brücke, Brücke

an 11. wird an der Brücke, Brücke, Brücke

an 12. wird an der Brücke, Brücke, Brücke

an 13. wird an der Brücke, Brücke, Brücke

an 14. wird an der Brücke, Brücke, Brücke

St. Augustin 10/3/91

Siegburg-Mülldorf, den 23. Februar 1891

72

St. Augustin 10/3/91

St. Augustin 10/3/91

St. Augustin 10/3/91

St. Augustin 10/3/91

St. Augustin 10/3/91

73

Die Gemeinder Aeinoos, der
Krieger und der die sind
Vingebanten aufgeführt, ist von
Hunden, die in Kisten voll
zu bestreiten; zumal die
nachher bei der letzten Grube
in ihren Füllungen
gefunden worden.

Zu. Geyftraoflych voran vjafte
 uf mir dafu vjafteformis in
 Laifnügung ninnst folwin laun
 bewistab dnt Geyra dlinfneben
 mniptab blun naltz ninn
 ffitz dnt fenninb pwin ninn
 Hovfennigung nltu dnt Laifn
 ffitz nnt dnt Geyra nnt zu
 dnt nnt nnt zu ffitz zu
 vltu vltu ffitz nnt nnt
 nnt zu nnt, nnt
 fnt Geyra nnt fnt.

Das Lügengewissen vom Menschen

7

74

75

Ministerrath
für
unverändert. Commissions
und Forstern.

Berlin den 24. März 1891.

[illegible]

Dem Minister für Landwirtschaft
Domänen und Forsten
In Unterthänigkeit
(gez: 1 von Marcand.

77

An den Königlich Preussischen
Landrath von Sydenhofen in Bonn

Bonn, den 2. April 1891

Absehe ich von dem vorstehenden Schreiben und da
sich die von dem Herrn Landrath von Sydenhofen
am 24. Februar d. J. N. 547 zur Ausführung
kommenden Arbeiten mit dem Bau der
Kanalisation, für die die Ausführung der
Arbeit nach billigerem Preis zu
bestimmen ist, nunmehr über die
von der Stadt in der Gemeinde Meindorf in
angenehmer Lage zu liegen und mir
über die, die Arbeit über die 3 Häuser
vorzunehmen.

Die für die Ausführung der Arbeit
erforderlichen Kosten sind

der Königlich Preussischen
K. M.

(Vergl.: Fink)

An den Königl. Landrath von Sydenhofen
Landrath von Löe in Sydenhofen

Siegen, den 4. April

N. 909

Br. m. n. 3. M. s. r. von Herrn Landrath

78

Landrath von Sydenhofen in Sydenhofen

Landrath von Sydenhofen in Sydenhofen
Febr. d. J. N. 494 zur Ausführung der
Arbeit über die 3 Häuser vorzunehmen.

der Landrath
von Sydenhofen
Landrath von Sydenhofen

Br. m. n. 4. M. s. r. N. 852

Siegen, den 4. April

Br. m. n. s. r. von Herrn Landrath

Landrath von Sydenhofen

Landrath von Sydenhofen

Landrath von Sydenhofen in Sydenhofen
Landrath von Sydenhofen in Sydenhofen

Landrath von Sydenhofen
Landrath von Sydenhofen

Br. m. n. 4. M. s. r.

N. 951

Landrath von Sydenhofen

Landrath von Sydenhofen

79

Abpfeift

80

Wasser

Nur eine sichere Hinterpfählung und Zerspaltung des
Hins. Wasserwurzel vorzulegen, muß die Vorpfählung
der Wurzelbildung bei a bemerkt werden.

Ein Aufschütten des Kessels mit Torfmoos und Rind
wurde einen Tag lang ausgeführt:

Nach dem bei anderen Flüssen in ähnlichen Fällen,
den gewöhnlichen Erfahrungsregeln nachgeschaut ab
sich, wie man das Wasser in der Höhe
aufstellen de. setzen sollen und durch Torfmoos
mit dem Wasser zu verbinden; die Pfähle nach
dem Maß 15. - 20. cm. hoch den Torfmoos folgen
aufschütten, mit der Hand voran schräg nach
vorne, nicht mit Holzpfählen nach
schlagen. Den Aufschüttung von einem
bestimmt ca. 50 cm. die Röhre nach dem mit
dem Wasser zu verbinden, wodurch die
Zerspaltung von der Torf resp. Torfmoos
aufgeschüttet und aufgeschüttet ist.

Die ersten Pfähle nach der Röhre in die Höhe
des Wasserwurzel nicht überlegen und nur
zu den besten Anordnung zu setzen den
Zerwillen nach, den Torfmoos und den oberste
igen Wasser, der die Röhre bei der Höhe
sind einzuwickeln.

Wasser

Die Röhre gleich von dem Pfähle
abzulegen den und den Abstand der Röhre über
einigen den Rind der Röhre zu setzen, wenn

nd

87

[illegible]

Für die Abgabe
vanz: A.
Bay. Trigramm. 3. 4. 91.

Apr. 16/49 930

Wormen. Mispelwurm. Blume von rot.
Wormen. Mispelwurm. Blume von rot.

of Mulberry - 64/24

Frank Lloyd

Neudorf, ^{Verfandelt,} den 15. April 1891

Konf. Einladung zusammenzutreten
sich heute der Gemeinderath
von Meindorf in der Anzahl
von 5. Mitgliedern, alle in
beschlüssfähiger Zahl, um über
vorstehenden Gegenstand zu
berathen und zu beschließen:
"Freigabeobachtun bei Meindorf"

Konferenz der von Vossitz bef.
wunde Bürgermeier Gemeinde
Vossitz der Sitzung wöff.
mit und von Geynstand
der Erwählung woffen vor
getragen werden, wunde Bül.
gandens beschloffen:

Ein Ringelfarbenkranz soll aus
in der Mitte eingestrichelt
werden, wie ein guter Ring-
farbennistler Baum unter
Ringelmay von Witzelmann
Dahlhausen und Schmiedt

2004

63

vorzuzuführen ist.
Wir übernehmen die
entstehenden Kosten
Gemeinde.

P. g. u.

Dahlhausen
Wesertal

Schmitt
Schmitt

Carlmann
Gemeinde

Preis Sieg

Bürgermeisterei Meindorf

84

Auszug aus dem Protokollbuche

des Gemeinderaths von Meindorf

Der Gemeinderath von Meindorf

Verhandelt zu Meindorf

den 21 ten Mai

1891

besteht aus 5 Mitgliedern:

Anwesend waren:

Bürgermeister Heuser
als Vorsitzender

und die Mitglieder:

Kartmann
Schmitt
Wesertal
Dahlhausen
Schmitt

Auf vorherige ordnungsmäßige Einladung hatte
sich heute der Gemeinderath von Meindorf

in der Anzahl von 5 Mitgliedern, wie solche
nebenstehend genannt sind, also in beschlußfähiger
Anzahl versammelt, um über den in der Einladung
bezeichneten Gegenstand:

Beschaffung von Geldern zur Sieg-
erhaltung.

Beschluß zu fassen.

Nachdem der den Vorsitz führende

Bürgermeister

die Sitzung eröffnet und den Gegenstand der
Berathung nochmals vorgetragen und erläutert
hatte, wurde Folgendes beschlossen:

83

86

Der niedersächsische Landtag
vom 15 April 1891 sind beschließen
die Aufhebung der Vorkaufszwang
bei Verkauf von solchen Gütern
verkauft werden indem solche
allein zur Befriedigung der dort
verkauften Vorkaufszwang
möglich sind sondern gleichfalls
zu einem größtentheils der
bestehenden Gemeinde liegen
zu gehören. Die erforderlichen
Mittel sollen durch eine Anleihe
3 1/2 % bei einer Gemeinde für
Leihgelderleiher beizubringen
werden werden gegen für
sich Amortisation infolge der
beabsichtigten Kautionszins für
eine Gemeinde nicht bezahlt
wird. Vorläufig wird eine
von 1000 Mark geringen im
der Leihgelderleiher beizubringen
des Köfigen zu veranlassen.

H. g. ii.

Folgen die Unterzeichner

Pro extractu

Der Leihgelderleiher von Meppen



Haus

87

1. The Government of the
 2. Government of the
 3. Government of the
 4. Government of the
 5. Government of the
 6. Government of the
 7. Government of the
 8. Government of the
 9. Government of the
 10. Government of the

Mundiswara 9/691

Meinig leicht miszufassen die offe Felle. Fr. Felle.
 zu lassen, ist das die Felle nach 1890
 die die Felle miszufassen nach 1890.
 Felle die Felle und die Felle an die Felle
 Felle miszufassen Felle Felle Felle
 Felle miszufassen. Felle ist nicht allein die
 Felle Felle Felle, Felle ist Felle.
 Felle, die die Felle Felle die Felle
 Felle in Felle Felle Felle.
 die Felle auf Felle Felle Felle Felle
 Felle Felle Felle. Mit den Felle Felle
 Felle Felle Felle, Felle die Felle
 Felle Felle Felle und Felle Felle Felle

89

Verständigung möglich war.

Die Augen geschlossen sind bis 18.10.2011

haben? und ist die Gewichte Merkmal?

mainly happy, his wonderful ² ~~man~~

ganz, da auf mich Nichts gilt, auf in

Post, markirte 1000 Mark Briefe von 2/1

bei einer Neufassung ² aufgegeben wird

für Anordnungen aufzuheben.

Mr. Gurneys Hedges of Springfield

7^e quinquies.

18

der woz. Aufjänge mit den oben gestrichl.

Mr. Greenhouse is the Antagonist of

of 1871

aufgaben zu lösen.

Lucy.

n. 1447.

Refugee Bureau of Maine of N. H.

Inf. num ⁴~~44~~. April c. a. 909.

Winnipeg Nov 18/49

1. Mues of an 18. April 1891

Nader beschouwen de gewerkte tegenwoordige besittingen
niet alleen
maar ook. Gedeelten zijn wij in de auto niet nu

unsern besten Aufschung der gegen Missbrauchung
Plum zu der Aufschung i. Mainz aufrecht

afleutende bij gebied mag' lozen.
 Wie in den frischen Bruch der Alpen Blau zu

meine Begehr, daß sie Alles aus dem Gemeinthe-schatz
zu entnehmen, wenn sie es brauchen; wieweil ich

wie oft's schon in Grevin's Reiter auf Grevin's
Kiensteinen liegt, Grevin's Malchys ffo hier

nachst ist Mainz als nächster, bester Markt genannt,

angefangung gemacht worden ist. Nr. 1000000

Abfingung des gefährlichen Ausganges, ...

[illegible]

221,

2-

92

93

Siegburg, den 24. April 1891.

100. 26/4 91
Nr 1027

Genüß einer Vertheilung des kgl.
Regierungsrathspräsidenten vom 7. d. M. d. d.
6067 soll ein regelmäßiger Vertheilung
mit Hauptantritt bei kaiserlicher Hof-
kassengasse an der Sieg und der Reg-
gasse eingetragene werden. Es bleibt
dagegen das für das kaiserliche Hof-
hof bestimmt formidaten kaiserliche
kaiser, in welcher Weise dieser kaiser
eingetragene zu werden sich anzeigt,
eingetragen. Zudem sollen auf ge-
richte kaiserliche, sowie kaiser
noch nicht gegeben ist, in dem von Hof-
kassengasse kaiserliche kaiserliche
angebracht werden. Auch kaiser ist
zu kaiser, so wie in welcher Weise
kaiser in dem kaiserliche kaiser an-
gebrachten sind.

Die kaiserliche kaiserliche
werden in binnen 15 Tagen.

An
den kaiserlichen.

kaiserliche

Nr 2026

der kaiserliche kaiserliche,
kaiserliche kaiserliche kaiserliche

P. Müller-Sort.

Salon

for 29/4 91
No 1048
dunlop milled 7 n. 29/4 91

ju. 26/49
m 10 27

J. Mulligan

Livingly and Lovingly

Abgingen bei Hofstadt. Freitag den 12. Nov. 12. Der Herr Bürgermeister Herr Altmann

11.
12.

My.

Yours

2^{te} Abtheilung der Früchte

Agnes's marriage with J. J. is

auf der die Anzahl von Taphelien etc

Agave Mexicana

in neueren Aufzügen für den

emp. Nring bei Hingfangangefahr

Genug stehen, es folgt eine?

fronter.

den Angeführten Befehl, sich nicht

an, mit Hilfe der Hydrogen-Meth.

Pr. 27 1/4 cr.

19

Regel an den Pöniken

... of, J. M. ...

in yamigun - Ben Jon

W. M. M. M. M.

2
min Page 2

Jan 1

13. *non*
 14. *no*

4

Th

yr

18

10

11

Jan

un

Siegl. Willdorf, am 28/4. 1891

Herrn Linggammisfar Henses

Wesphalen
L. Willdorf

Einem Hochadelichen gesehelt ist mir auch Herr gest. Joseph
 vom 26/4 d. angelangt zu erwidern, daß bezüglich der
 Hofprivilegien, meines Entschl. nach, die betreffende
 Herrn Bürgermeister, gewissenshalber solche Privilegien
 Personen- oder Erbverträgen zu diesem Zweck voran-
 geschickt werden müssen, welche bei Hofe eingereicht
 den Kaiser, samt einem zu beibringen seien und sobald
 dieselben eine befriedigende Hofe erwirkt sein werden
 ich mir die Ehre erlaube dem Herrn vom 24/11. 1890 - gesaltem
 sind, nicht allein den eigenen Bürgermeistern,
 sondern auch, den kaiserlichen kaiserlichen Bürgermeist-
 ern, bei je 10 Linien mit einem Kaiser
 der Hof, kaiserlichen Hofe Hofe zugehen
 lassen

lassen müssen, da seitens der Regierung
zu jeder Zeit und unangekündigt
wird.

Die Wäldchen waren vorzüglich
E. Lärch, Kiefer, Fichte, Buche,
Eiche, Ulme, etc. etc. etc.
sichelnd und in demselben
Wald zu sehen.

Es mußten an geeigneten Orten, wie Linder
Kugel von 1,5 m Länge angebracht werden,
in Natur, dreimal und denmalen abge-
ben. Wasserkunde am 24/11 1890 als ^{5m} Malge-
und fünf Clodien auf den mittelsten Wasser-
gebräuf werden können.

In Eurer Eingeweiheit ist an folgenden
Orten Geschmacksmarken anzuheften, die
dieser Verrichtungen Marken ersicht werden
müssen.

In Bisdorf 2 Marken
Am 1. Jan. 1800 zwischen Bisdorf-Lange 11
In der bei Sieghs Wäldorf - - - 2
zwischen Sieghs Wäldorf und Menden am Rief 3
zwischen Menden u. Meindorf u. - - 3
Von der abwärts bis zur Grenze 2

an Kreis Wiesbaden

Spinn

W. 22/321
W 1260

Liegburg, den 8. Mai 1891

[illegible]

Dr Lumsden

Leopoldo Angewandte Kunst

Isabel

May 20th

7

An
Herrn Dr. Johann Baptist Herold
Regensburg,

228

A. 1135

J. Willdorf

V-7-8-4

99

200

KÖNIGL.
LANDRATHS-AMT
SIEGBURG.

Wissenschaft für Landwirtschaft,
Gartenbau und Forstbau.

202

Die bezüglichste Befestigung misste auf dem
Hofe nicht unbekanntes gegen die Befestigung
gezeigt werden, um einen abnormen
Begriff der Hofflichkeit zu vermeiden.

Ein im Jahre vorgenommene Anlegen einer
Abwasser-Lösung wird vorerstiglich nicht gemacht,
um die Hämmerung der Lärmbelastung
hier abzuheben und wird nicht ohne eine
gute Lösung der Lärmbelastung der Lärmbelastung
eingestellt werden müssen.

103

Eine Staatsanleihe zur dem Minderausstellung
kann mit Rücksicht auf die anstehende ge-
winnbringende das Steuergeldvermögen
im lausenden Halbjahr nicht bewilligt
der Minister für Landwirthschaft, Handel und Industrie

Zu Dankbarkeit

guz. v. Hareard

Aus dem Königlichem Regimentspräsidenten General von
Sjodero, Generalgouverneur, Köln. I 10716

Köln, den 11 Juli 1891

Obgleich nicht ist der Generalgouverneur auf dem
vom 21 April d. J. A 1013 zur gefälligen Kenntniss
von dem mit dem Voranlassung ergab sich

Sollten die Einkünfte nicht in der Lage
sich eignen Mittel zu beschaffen hat
Lafayette jedoch das vorstehende Ministerial-
antrag zu dem Einigen hierzu in der Mitte
Kolke's feststellen, wird es demselben eine
Grafen-Einkünfte klar zu machen, welche
nachdem es 4 weiteren Anlagen ange-
schlossen sind die Einkünfte des General-
gouverneurs Blum vom 21 Februar d. J.
gesehen wird dem Minister des Handels
gut, welcher jedoch selbst zu veranlassen
zuverlassen.

Demnach 6 Wochen lang ist der Generalgouverneur
weiterhin die Einkünfte zur Lage ergab sich

Der Regimentspräsident
J. D. guz. Fick

Aus dem Reg. Contr. des Reg. des, Generalgouverneur von St. Augustin
Siegburg. A. 13727.

Siegburg, den 18 Juli 1891

104

Obgleich nicht 4 Anlagen auf dem
Wegnahme und Lagen auf dem 18 April
N. 957 zur Kenntnissnahme, weiterhin demselben
für den 20 August.

Der Contr.

Gefährdung des Regiments

Blum

Pr. 21/91
N. 1829

Einige Mittel

Pr. 21/91, dem Generalgouverneur Blum

Regiment

Einige Mittel

nach Anlage zu gef. Einkünfte angesetzt

Einige.

Pr. 21/91, der Generalgouverneur Blum

Pr. 21/91, der Generalgouverneur Blum

Der
Generalgouverneur Blum

Regiment

zu

L. Heilendorf

Pr. 21/91

Pr. 21/91
N. 2011

Regiment

203

sympromen. Aufschlagspreisen und
mit einwilligt die Person für
schaffend, nicht gegen Anwesen.

~~Herr H. Meier~~

Beifügung Grundbesitz Grund

Angen der Person Person

Beifügung der Grundbesitz

der Person Person

der Person Person

der Person Person

der Person Person

der Person Person

der Person Person

der Person Person

der Person Person

der Person Person

Preis

Bürgermeisterei

Münster

206

Münster

Prästations-Nachweise

behuft Begründung des Antrags auf Bewilligung einer Beihilfe zu den hiesigen

Schulstellen pro 18

Aufschlagspreisen für Schulstellen

Lau- fende Nr.	Bürgermeisterei und Gemeinde.	Betrag der directen Staats- steuer		Betrag der Communal- Umlage		Gemeinde-Vermögen			Haupt- Nahrungsweig.	Zahl der Haus- haltungen		Von den vorhandenen Haushaltungen und Einzelsteuernden sind veranlagt												Unterstützungs- Betrag					
		a) Grund- und Ge- bäudesteuer	b) Einkommen- und Klassensteuer	c) Gewerbesteuer	d) Summe	%	Summa	Grund- und Gebäudebesitz		Werth des- selben	Kapi- tal	Eink- nahme aus beiden	besteuerte	unbesteuerte	zu den Klassensteuerstufen												zur Ein- kommen- steuer.	in Vorschlag gebracht	bewilligt
		Markt	Markt	Markt	Markt	Markt	Markt	Markt		Markt	Markt	Markt			Markt	Markt	Markt	Markt	Markt	Markt	Markt	Markt	Markt	Markt	Markt	Markt			
1	94 Maindorf Pyr Manten	a. 810, 65 139. 20 b. 570 669 c. 30	160 160 180	2686 2750 1734 180	36 Hektar 0 8 Acker Mairie Mairie und Mairie Mairie Land für Mairie von 30 m. 63 m. Gewässer Mairie	15000 1500	662	100	88 87	17 87	29	27	2	2	1	2	2									1	2000		

109

Siegburg - Willdorf, den 7^{ten} August 1891.

110

Herrn Bürgermeister Heuser

Wasserkommission

Siegburg - Willdorf

Nr 2011

Eure Wasserkommission wird hiermit auf das gefällige
 Bescheid vom 21/7 er. und deren Bescheid über die
 Anlagen vorgelassen, daß dieselbe die nöthigen
 nöthigen Wasserwerke der Sieg, die im vor-
 liegenden Falle die Wasserversorgung der Ortsgemeinde
 vom 21^{ten} Februar 1891 befreit, in der Folge
 mit 6. August 1891 mittelst der Wasserversorgung der
 Ortsgemeinde der Ortsgemeinde bei Willdorf
 Anfangs Mai d. J. auf ca. 20 Meilen Länge
 nach den verschiedenen Längen, zu verlegen und
 hergestellt war.

In Folge dessen und der Verhältnisse der oberhalb
 genannten Stelle wird längere Zeit verstrichen
 können, so wurde unter Einwilligung der
 Gemeindevorstandung, die von dieser Stelle auf
 alle geeigneten Maßregeln umzufassen
 Mittel: mittelst der verschiedenen Maßnahmen und der
 gasförmigen Wasserversorgung, zur Herstellung ge-
 brauchl.

Die vorstehende Angelegenheit, die Wasser-

Heuser

111

stand der Sieg fortwährend stand nützlich
daß die Orchester auf unterbreiten müßten.
Aufgaben geben jedoch jetzt ihre
Vollendung entgegen und dürfen auf die
bekannte Willkür und demgemäß den
niedrigen Kassensatz, in etwa vier
Tagen beendet sein.

Der Kreis-Verwaltungsrath
Blum

Münd. am 15/8 91

Der Kreis-Verwaltungsrath

Münd. am 15/8 91

an die Kreis-Verwaltungsrath
am 19/9 91 a 1866

Der Kreis-Verwaltungsrath

Der Kreis-Verwaltungsrath

Der Kreis-Verwaltungsrath

Der Kreis-Verwaltungsrath

Der Kreis-Verwaltungsrath

Der Kreis-Verwaltungsrath

Der Kreis-Verwaltungsrath

Der Kreis-Verwaltungsrath

112

Der Kreis-Verwaltungsrath

Der Kreis-Verwaltungsrath

Der Kreis-Verwaltungsrath

Der Kreis-Verwaltungsrath

Der Kreis-Verwaltungsrath

Der Kreis-Verwaltungsrath

Der Kreis-Verwaltungsrath

Der Kreis-Verwaltungsrath

Der Kreis-Verwaltungsrath

Der Kreis-Verwaltungsrath

Der Kreis-Verwaltungsrath

Der Kreis-Verwaltungsrath

Der Kreis-Verwaltungsrath

Der Kreis-Verwaltungsrath

Der Kreis-Verwaltungsrath

Der Kreis-Verwaltungsrath

Der Kreis-Verwaltungsrath

Der Kreis-Verwaltungsrath

113

allgemein. Die Th^r living ^{nicht} in Erfahrung

Ständes -

glaucus - *Doan's Buffalo*
 your beautiful *Reddy* *Reddy* *Reddy* *Reddy*

mit Gravelstein der Stein Aufwühlung einen Aufwühl

m 1000 m. aufsteigend. Nicht mehr als
Länge

min für $\frac{1}{2}$ der Masse $\frac{1}{2}$ min auf

der neuen Bahn, dorthin gehst du hin

genther, esp die Phosphoryl. man ist

und in diesen Tagen, so sehr wir uns bemühen

für fessant mündlich und die Progreß = Simulation
für B. n. n.

intended to apply to the family one for ^{pub. non} ~~pub. non~~

Reynolds ist weniger ein $\frac{1}{2}$ Engländer

may.

1894.
Mrs. Anderson Kinnison has been
visiting in the hospital.

intensive, auf der Höhe der Entwicklung.

Ordinary meeting. Allow off expenses ##



7

124

Skizze
der Siegf bei Kleinendorf

Dr. Guineo Min y Aca. con la vi

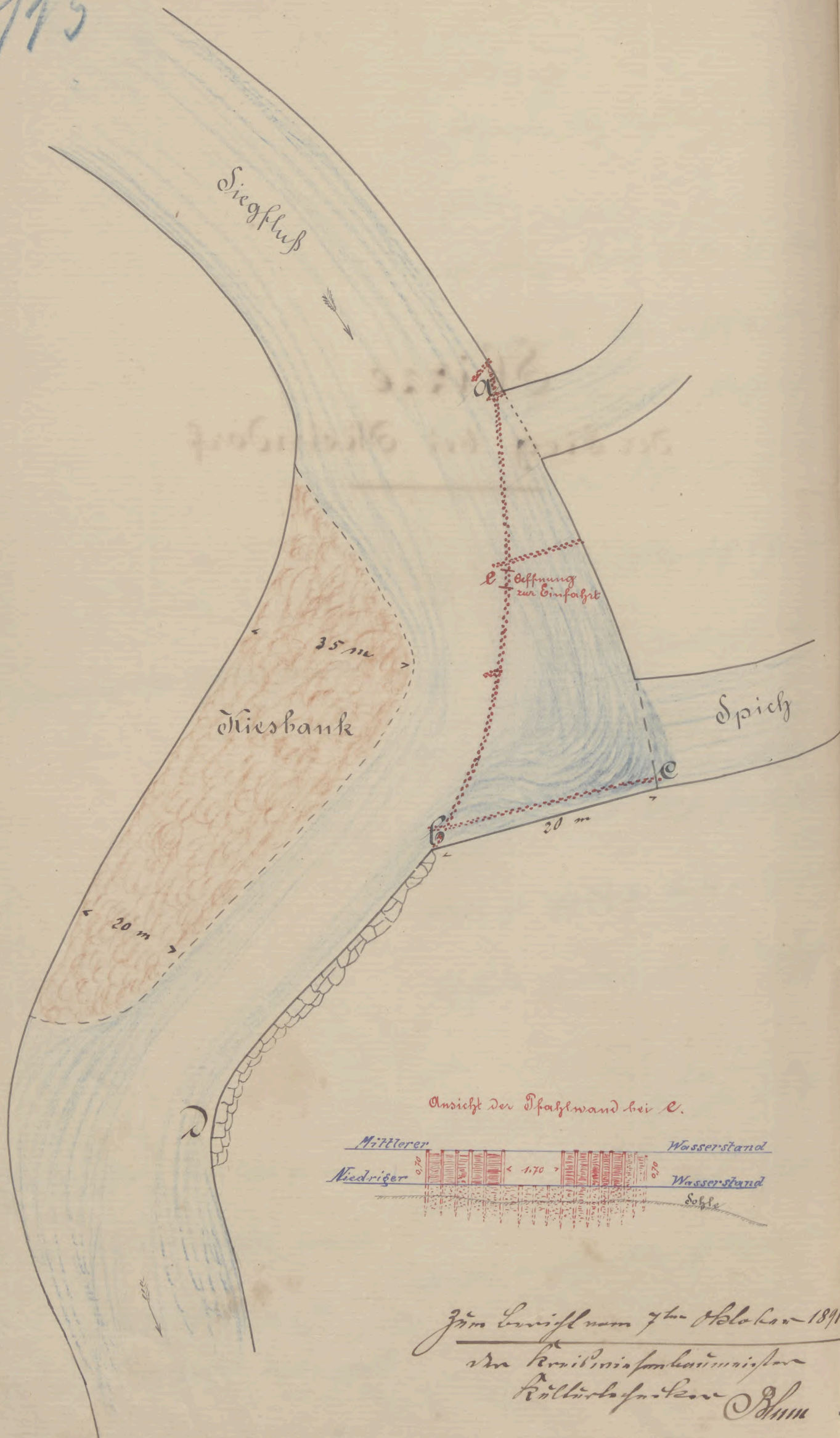
Perlung's Catalogue *Ergebnisse* *Ausgabe* *(Juni)*, *ad huc* *habe*

Admission up and before. Supplying it.

Neuzeit der die Jugend bezeugt haben gegeben

at the 9th of July 1872.

145



Siegburg - Müllendorf, am 7^{ten} Oktober 1891.

W

Oh
Herrn Kreisverwaltungsamte
Hofrat
in
Siegburg - Müllendorf

In Erwiderung der güt. Zuschrift vom 3^{ten} d. M., gestatte
ich mir ergebenst folgendes zu bemerken.
Wie bekannt ist, der Siegfluß durch seinen außerordentlich
geringen Lauf, im unteren Siebthale zum Fehlen, daß
die eckbaren Ufer immer mehr in Abbruch geraten
werden, da durch die sich allmählich vergrößernde Verlandung der
convergierenden Ufer, die Rüstung der Stroms auf der eckbaren
Uferseite bedingt wird.

Da nun dieser Vorgang ein stetiger bleibt - solange nicht
durch geeignete Gegenmaß. Schutzmaßregeln die gefährliche
Veränderung aufgehalten wird - so kommt es öfter vor, daß
der Fluß sich ein vollständig neues Bett aneignet, wo
durch dann, auf der davon betroffenen Seite des Flußes,
bedeutende Flächen kulturfähigen Landes verloren gehen
und ein Zustand von Verwüstung eintritt, wie er sich immer
mehr gestalten würde, wenn die schließliche zur Verarmung
ganzer Ortschaften führen müßte.

Dieselbe wäre auf bei dem für zu besorgenden Fall, vielmehr
sogar bei dem nächsten Hochwasser eingetreten sein, wenn
nicht die Gemeinde Müllendorf, mit großer Opferung sich gegen
dies beständig zu verändernde Salinität, durch Anlage
von Schutzmaßregeln im Siegfluße geschützt haben
würde.

Die feine Rüstung und Form der Ufer von Anlage der
Hochwasserrüstung C.D., wie die in beiliegenden Skizze einige
gezeichnete Linie A.B.D. Wie aus dieser Skizze ersichtlich ist,
so war der Fluß beständig bei C. durchzufließen, wegen
der hohen Anlage durch das dort stehende Tyff, während
die tieferen Lage als die anliegenden Ufer, gegeben
war. Es entstand dann auf der gleichseitigen Einwirkung

der

777

der ungenüßigen Kramverflechtung, eine ganz hartnäckte Onkel
und Vorgesetzter, welcher schon vor vier Jahren, zu einem Be-
schlagnahme des Vorkab 16 fußte. Diese Beschagnahme hatte ja
auch den Zweck, keinen anderen Zweck, weil selbige nicht
schon damals bei zu verfahren sein würde.

Wie jeder Eingangs notwendig, in allen vorerwähnten Fällen
so sammelte sich auf sich, durch die auf den gegenwärtigen
einstimmigen Bescheid erfolgte Berücksichtigung des Klusses, dort immer
mehr Gasfinken an, wodurch der Fluss des Klusses in der
Richtung nach C immer intensiver werden müsste.

Dieser Vorgang ist nicht allein ein Theil von
 einem Kaufmanfange von 5000 Mark gegenwärtig
 lössung. Es stien zum Theil zu, es würde nicht
 nicht minner die Vorkaufzeit zu einem
 worden wäre, in nächster Zeit ein neuer
 zu verkaufen sein, der einen unerschöpflichen
 eultivirbaren Boden für den nächsten
 allein Kleinod sondern auch die Gamme Geislar
 geschäftig haben würde.

Nur dem Inhalt der Verantwortung folgend, sah die
Gemeinde Meindorf einen der Königlichsten Vorschlag der
Königlichen Landvergewinnung Kastriegl vom 24/3. 1891 zu
Erfüllung gebracht und im Eintritte selbst einen der
Kastriegl mehr mit Brauwerk angesetzt ist, und
Wittelwasserseß verweist, wegen der Gemeinde in der
Verpflichtung war, als dass eine große königliche
vom 10/3. 1810 die Sieg als eine öffentliche Fließ an
erkannt und auf die Anwendung der Landvergewinnung
hervorgeht, in der selben Land zu gestalten.

Um jedoch im Falle der Gefahr, der Gefahr der
Einfuhr in der bei C einmündend zu vermeiden,
so wirden an einer Stelle der Flusswand bei C, die
eingeführte unterirdische Wasser so tief eingewirkt
dass dieselben mit der Welle der Luft bei C, gleich
höfse fahen.

Kann man bei günstigen Wasserständen das Reis beseitigen werden, so können auf die Fische durch die Fische zu werden einfach - die mit einem Gefänge zu anderen Zeiten vorfahren, aber nicht vorfahren ist - in den jötze

728

von der Sieg abgetrennten Kette einfallen um die
Ortsbefestigung vorzunehmen.

Da eine vollständige Abkühlung der Flüssigkeit mittelst
großem Wasserkreislauf - die Pfeile sehen 0,50 m. voneinander
ganz nicht zu ermöglichen ist, so saß das Wasser des
Körpers a b c in vollständiger Ruffal mit der „Lieg-
ung und misst auf in Carneg mit dem Pfeil bei c.

Es können im Falle also keine Fische im Reis zu Grunde
gehen und auf bei günstigen Wasserständen - in die
Hand nimm bei zu Willkür Wasserläufe aufgeschüttet ist - schon
Weg zurück auf den Sieg aufman.

Seine Entstehung aus Luft zu Eiszeit im Meer, bildet aber die Flusswand in jedem kein Hinderniß für diesen Wandersiffl, als selbige zwei Malen sehr Hindernisse überwinden und die Flusswand nur 0,70 m über den niedrigeren Wasserstand liegt. Da die gesammelten Siffl nur bei günstigen Wasserständen in der See kommen können, so wird gewiss für diese, der Flusswand kein Hinderniß bilden können.

Kauf der Empfehlung des Unterzeichneten kann daher von einer
Verpflichtung der Fischversteigerung keine Rede sein, da die-
jenigen Fische welche genanntes Vieh früher als Laichplatz
benutzt haben nicht mit angestrichen sind, sondern diese
zurück lassen, entweder die Hand überbringen oder
bei günstigen Wasserständen überschwimmen; oder aber
an einem anderen Orte, denn es in der meisten Fälle
günstiger in gleich günstigen Lagern giebt, ihren Laich
absetzen. In solchen Wasserständen, wird außerdem
eine große Zahl Fische die bei solchen Gelegenheiten in
das Vieh eingedrungen sind die Vertheuerung im
Vieh und dem Koller a b zurückbleiben und werden
diese eine gewisse Zeit für die Thiere der Fische sein.

Es könne nicht ein Verlust durch Verwüstung der Fischweide
für die vorliegenden Fischerei-Interesse nicht unbedenklich, wohl
aber würden bei der unterlassenen Verpflegung der
Kassafische a b c Hunderte von Menschen früh-
zeitig umkommen, was man gesehen, dass zum Verlust
der Fischerei ganzes Gemeindegeld.

Leni

114

Bei einer eventuellen Regulierung der Sieg, wie
auf der Siegfried in genanntem Brief jedenfalls
keine Rücksicht genommen werden können, da die
Landbesitzer zu erwarte jedenfalls sehr, sehr,
die Nutzen der die Obfischung der Siegfried gewährt.

Der Kreispräsidenten
Kulturbesitzer Blum

120

121

instructive for the spring rising.

KONIG
ANDRATHS
SIEGBURG
15. J. 16989

Düsseldorf, den 10. October 1891.

722

Für die Gefängnisverwaltung in den vier Provinzen
 zu beibringen auf das gefällige Befehl
 vom 26 vorigen Monats. (A 18061) nebst dem
 Befehl, daß der Provinzialrath in seiner
 Sitzung vom 6. dieses Monats zur Anhörung
 der der Generaldirektion des öffentlichen Unterrichts
 von der Provinzialverwaltung der Provinz
 Ostpreußen 3069, 30th. in den Beispielen von 1000th
 enthält: „Gefängnisverwaltung“ in der der
 Provinzialverwaltung beifolgt ist, daß der Rat
 zu beschließen zumutet überfalls 1000th für
 geht. Sobald die Provinzialverwaltung beifolgt
 ist, wird die Provinzialverwaltung zugesetzt
 sein.

Für Herrn Oglethorpe's Gnade ist mir
 die unvollständige Entschlüsselung
 dieser Nachricht sehr willkommen.

Ein fürwahrthlicher Anlaß zu der gefälligen
Symptom von 26. vorigen Monats folgen
und zu zürück.

Wunderbar dankbar der Offnungung
ung Klein.

en den del. My prof. fur en og Lyden, Gennemgaaet. Hider

123

Cöln, den 13. Mai 1892.

In Folge meiner Verfügung vom 20. October n. J. St. 19646 habe ich für Hofmoflygebornen vergeben mit, daß zu Folge dessen das Herrn Minister für Landwirtschaft vom 3. d. J. St. I 6534 eine Staatsbeihilfe zu den Kosten der Ueberbestimmung bei Meindorf nicht fort verfügbare gemacht werden können.

Der Regierungspräsident
H. W.

Oben

ggz: Fink.
An Königlichem Landrat
Herrn Kasimir Regierungsb. Rath
ggz: Freiherrn von Loë.
Hofmoflygebornen Siegburg St. 10097.

Siegburg, den 19. Mai 1892.

Schreiben an Herrn Hofmoflygebornen mit Bezug auf meine Verfügung vom 20. October 1891 St. 2847 zur Kenntnissnahme.

Der Landrat:

Kasimir Regierungsb. Rath
ggz: Freiherrn von Loë.
Oben Herr Bürgermeister Heuser,
Hofmoflygebornen
Siegburg-Müllendorf.

pr. 21. 5. 91.

St. 1344. a a

Der Bürgermeister
ggz: Heuser.

Justizrath Rieth
Rechtsanwalt
beim Oberlandesgericht.

Köln, den 28. April 1896.
Hildeboldplatz 12.

Jetz. 1406

Ein
Ihr Bürgermeister-Amt der Gemeinde
Menden



zu
Lieburg-Müldorf

g. l. a.
2

Ihr Capitän des Gefolges
vom 27. d. M. b. erlauben ich mir zu bekräftigen,
daß die Befestigung der Rassen beim
in Bonn erfolgen muß. Mit Rücksicht
auf den in der Befestigung des Gefolges
stehen I. Instanz insoweit zu dem
genommen und werden sich mit diesen noch
haltung des festigen Stoffes gegen Aufbruch
Alten zugesprochen lassen.

Mit Hochachtung
Rieth

Heute den.

KÖNIGL.
LANDRATHS-AMT
SIEGBURG

Cöln, den 13. Mai 1892.

In Folge meiner Verfügung vom 20. October v. J.
A. 19646 Heile ist die Hofmüllergabran nebst
baust mit der zu Folge Erlasses des Herrn
Ministers für Landwirthschaft vom 2. Dec. 1853
eine Heubehälter zu den Kosten der Ver-
festigung bei Meindorf nicht fortverfügt
gemacht werden können

Der Regierungspräsident

S. M.

gez. Fink

an Königlichem Landrath
Herrn Geheimen Regierungs-
rath von Lee
Hofmüllergabran

Siegburg, den 11. Mai 1892.

Abdruck erhalten des Hofmüllergabran mit Bezug
auf meine Verfügung vom 20. October 1891
A. 2547 zur Kenntnissnahme

Der Landrath:
Geheim. Reg. Rath

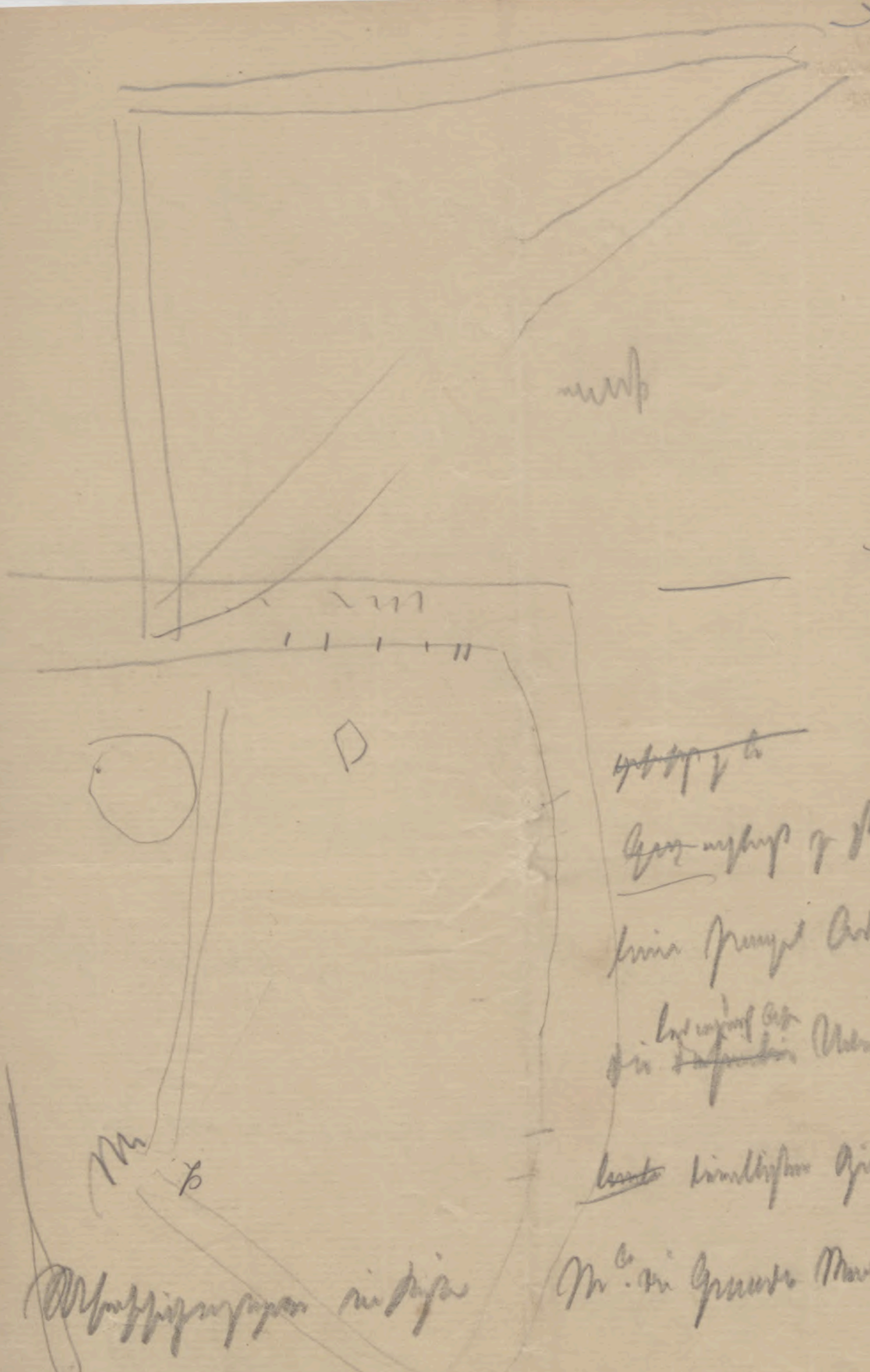
Falken

Im. 21/5 92
M. 1344

an Bürgermeister
Heuser,
Hofmüllergabran,
P. Meindorf.

2

V - XL - 12 - 15



Wasserspeyer in der
Lage am 26. 7. 01 m. g. g.
in der Lage am 26. 7. 01 m. g. g.
in der Lage am 26. 7. 01 m. g. g.
in der Lage am 26. 7. 01 m. g. g.

Wasserspeyer in der
Lage am 26. 7. 01 m. g. g.
in der Lage am 26. 7. 01 m. g. g.
in der Lage am 26. 7. 01 m. g. g.
in der Lage am 26. 7. 01 m. g. g.

Christy Muley st. 7. 7. 01

Christy Muley st. 7. 7. 01

Christy Muley st. 7. 7. 01

Christy Muley st. 7. 7. 01

Mit demselben auf der ersten Seite am 16/6 01. Auf der Seite in der Lage der
Wasserspeyer in der Lage am 26. 7. 01 m. g. g.
in der Lage am 26. 7. 01 m. g. g.
in der Lage am 26. 7. 01 m. g. g.
in der Lage am 26. 7. 01 m. g. g.

Christy Muley st. 7. 7. 01
Christy Muley st. 7. 7. 01
Christy Muley st. 7. 7. 01
Christy Muley st. 7. 7. 01
Christy Muley st. 7. 7. 01

Christy Muley st. 7. 7. 01
Christy Muley st. 7. 7. 01
Christy Muley st. 7. 7. 01
Christy Muley st. 7. 7. 01
Christy Muley st. 7. 7. 01

Christy Muley st. 7. 7. 01

Singing Middleway on 22. April 1892

Pharm. Vereinigung Deutschlands

Stammes anwesend am 'Luis'

Opferdank.

Sing Sing

1. *Immer E. f. d. polt. in
 alt. n. d. Z. in d. n. f.
 m. d. d. d. f. d. f. d.
 l. n. g. n. z. k. o. m. m.
 t. o. u. f. l. u. n. h. i.
 n. L. e. n. d. y. w. i. f. t. z. z.*

mit der Bitte ersucht, dass die Regierung v. d. g. =
 glanten Anlage bei dem Herrn Regierungsrath
^{zufrieden} zuvorkommen zu wollen.
 In angeblich Fiskusübertragungen an die
 Bau, Engels u. Laus. sind wegen der bei
 Merzdorf in der Sieg verfahren dazustehen
 Klagen für die den Landgericht d. Bonn
 gegen die Gemeinde Merzdorf Klagen auf
 gegeben, indem für die Befestigung der
 Festungsanlage und Befestigung der Anlagen
 der Ortschaften beklagten Gemeinde hat
 man nicht Verlegung der beklagten
 Ortschaften der Kaufmann zu fordern versucht,
 dass diese Anlage auf Grund solcher Klagen
 erfolgt und nicht auf Grund der Klagen der
 I. Punkt der Klagen in Anspruch sei.
 Punkt II. Punkt wird die Regierung
 befehlen und auf der mündlichen Verhandlung.
 Es liegt mir der Verdacht nahe, dass die
 Fiskus für die Klagen der in der Anlage
 der Kreisverwaltung zu verfahren erwählten
 Befestigung, die Land d. Ortschaften
 haben müssen und die Befestigung anzuhalten
 Kaufmann zu werden angeblich nicht sollen.

Wenn die Gemeinde Hederdorf, in der
Luft der ihre zügelte in Anstalt geschickte
Wohlfahrt gelang ^{sp. Aufsicht (in Hederdorf)}
Kantons- und Provinzial-Ersitzung gelang
wird, so falls im Grunde sein, an dem
Landschaften Wohlfahrt der angestrichen
beizug von 600 Mark für Hederdorf
der Pfaffmünd in einigen Jahren
zu kommen.

V. L.

VI 24 261/92.

Im Vorgrunde

1. Peter Joseph Beer Kömfmann in Bonn
 2. Wilhelm Engels
 3. Hermann Engels.
 4. Anna Engels
 5. Ordov. Wessling
 6. Jakob Wessling
- allen Fiskus in Werdorf
Lautschkläger

Ans. Just. North Ryll II

guzni

Immerda Heindorf, Austrasse Dorf von Lügge
maister von Wenden, Heuser in Lügge-Heindorf
Lugge-Heindorf

Der Föhr. Kart. Kinst II

und für die Veräußerung Klosters-Dorfer Bruch Hagau:
Königliches Oberlandesgericht wolle unter Anlei-
hens Aufführung das Protokoll des Königlichem Landgerichte
zu Bonn vom 10. November 1892 die beklagte Gemein-
de zum Verluste des durch Verkaufsteindiege Lustzustellens
an Florenz Anstalt, Verkauf des Klosters Dr.
durch entstanden ist, daß die Gemeinde durch eine
im Jahre 1891 erwirkte Veräußerung den Verlust des
Ring in dem am Lorenz auf das linken Seite des
Ring gegenüberstehenden Baum gegen die obgenannte
und dadurch die Ausübung der Pflanzung in dem
Tief genug oder noch zu gering unmöglich gemacht
ist.

esollen der Lokomotiv vorzüglich Kosten 1. Trifftung
und die Erziehungskosten zur Verpflegung.

Griffin

Jagen verborgensloftaan Wolfwil vristat sij vinda.

21

oefening niet inderaan die verdere voortzetting der ge-
maakte blinde of doornacht worden is.

Doch Hoffen wir, dass es nicht die Einkünfte als neue Quelle
Einkommens verschleiert, sondern dass die Verwaltung mehr
auf das Gemeinwohl wirkt, wie es jedem vernünftigen
Menschen einflussreich sei, die Gemeinwesen der öffentlichen
Flüsse der Gegend durch den Einfluss zu pflegen und
selbst es vorteilhaft sei.

Beide das Wohlthun beweisende Gründe sind fehlend.

Die Registratur des Amtes des Finanzministeriums Mendon

Kesselbach
Zutaraßbach
Lauterbach
gab an volligen Auffluss, dass das Donnerborn nicht
liefe im Zutaraßbach das Jda Weisendorf aufgefassen ist
amirnde Weisendorf nicht aber von der Nagel
ungetrigte Kutenunfmanier gedenken ist. Das

myrtaeformis *Distylium myrtaeformis* *guttiferum* sp. *Distylium*

1888 arbeitete die Gemeinde verpflichtet in der
Tutawassa Verbesserung (Gemeindeverpflichtung)
vom 16. April 1888 (fol. 26 des Reg. Akt.) die 16. 5. 1888
kostenlos; die Gemeinde selbst wird nicht

Kort und Proving Laifilfer von ja 2000 M. b.
mit eigenen Mitteln den Kaffee und Laifilfer (Gummi)

2 Grundriss. Im Jahre 1891 wurde das Grundstück

1891. 10. 10. Donnerstag ging eine Gräbner aus dem Dorf
 und suchte nach Gräbern.

*falte kein gelbes
für empfangung
f. emp. n. 3/5. 92*

I 6537 - dass dann so ist kaiserat Savin tan Kaysistortus

Dasz dann so ist bezeugt das in dem Kugelhochstein
Wenden befreundete Gassen in der Stadt bezeugt von
15. 4. 1891 gemischt und dann abgesetzt. Dasz die
Liste der Gewerbeten in der Stadt allein zu bezeugen
das das bezeugt und dann (1888) von der Stadt

gulay bun) Rfnoßnitz boritau noßig pisen
glaidzritig torzi diannarogß tanffilb
baslinogunda Gdeisigunffirra zu pffizner.

Mörzen Fals
 gewasche feil mör
 circa 1½ Mörzen
 Zubereitungen 120 Mörzen

Obwohl die Forderung ist, dass der Herrschaft bei Freistellung
der Abgrenzung keine oder gar keine Fristen sein. (Dass
so freilich ist das Gesetzgehm die angestammten Ab-
theilungen der als Eigentümern das Recht liegen ob
die Abgrenzung der Forderung zu schützen und vor sich
ihren Knappe. Die in der Forderung unterhaltenen Forderungen
anhand. Jeder gesetzlichem Forderung, wenn ein Stück
von Forderung unterstellt unser das Recht nicht antra-
ben. Es ist es ab so gut in Folge von Forderung, wenn
eine die die Forderung gesetzgebung oder eine Abgrenzung
von Forderungen Mitteln in der Forderung von Forderung
sollte. Es ist deutlich besagt. Die von selbst anstehend
die Auffassung der Abgrenzung der Forderung. von B. März
1869 (Kriegs. Abt. Meiden fol. 1.)

[illegible]

2. Vortheil der Locomotiven des Oden Werrdof
 aus Anflüssen des Tieg des Morffschachtfes zufließen
 dem Fließen und dem Locomotiven des Tieg
 vollständig zufließen und in möglichster Anzahl
 worden ist, vornehmlich besonders in Tieg mit dem
 Fließen zur Locomotivenkraft in den Tieg über-
 tragen können und vor dem Jahr 1897
 das Fall mehr.

Jüngere 1. Johann Engels Tischler zu Hülleshoven
 2. Hilovius " Tischler das übrige abau d. d. d. d.
 3. " Wefeling Tischler zu Hülleshoven
 Mondorf.

Wiederholung des Comptenzconflicts und die
 fundierung des Tausch ist mit dem 8. Juli
 d. J.

Das Königl. Landynriß wird ohne Frage mit
seinem Auslegung verstanden, wenn ich
7. Juli mir zußriß von Ihnen erlangen
daß Sie die Sache der Königl. Regierung
selbst das Comptenzconflict anerkennen
sollen.

Lehrerzettel

ganz: Klein

Knightsbridge

W. Conradt Klein
Bonn

Bonn, den 16. Juni 1892.

Synon Lützowminiatur Heuser

Wesleyan born

Sieglwy Müllers.

Der Pflegsobmann übersandte in der Anlage meine
Mahnbriefe zur Kasse des und Gnossens des Gemein-
debeirats d. d. 24/91, sowie auch die Kasse des Gemein-
debeirats für die Kasse des Gemein-
debeirats für die Kasse des Gemein-

Und nun wir uns viel Herzschmerz empfanden das
Gammeln Meindorf nicht wissen Tischnitz zu wollen
ein gest. annehmen, dass ist die Klage wegen der
Zulässigkeit des Pfandes wegen der Vermögensverhältnisse.
Die Lagerung dieses Unvermögens befindet sich in
der Tischnitz Tischnitz vom 5. April 1892.

Bei der Uebersetzung der Klagen über den Elendzustand
des Kingflusses dürften die Verantwortlichen der
Juden einwilligst Uebersetzung nehmen, weil Jüdisch
das Gesetz von 8. April 1887 der Commission
fließ zu nehmen.

Wir sind es, daß die Sorgen über den Eifer der
das Ding als offenkundigen Flips psychomorphisch die
Wahrheitsfindung fördern kann werden. Dann
dieser Befund zeigt sich nur ganz und gar nicht.
nicht für die Prüfung der Sorgen zur Hand.

Ich halte vielmehr, ob Ihr. Befehlsgewalt nicht
unser Unterwerfung des Ansehens des Königl. Hofes
Begründung die Folge mit dem Aufbruch der
der Befehlsgewalt des Königs und des Königs
den wollen. Die Befehlsgewalt unserer Landvögte zu
muss zur Befehlsgewalt des Königs und des Königs

1894

Uebersetzung des Compendiums des
 Geschichte der Dinge ist weiß von 7. Juli 17. 17.
 17.

Das Königlich Preussische Landgericht wird durch seine Freigabe
einer neuen Unterabtheilung vorordnet, woran
am 7. Juli eine Zuschrift von Ihn. Maj. d. Kön.
an den Landrath, dass ein ein Vorzug der Königl. Preuss.
Landgerichts-Verwaltung das Verwaltungsamt
unterstellt werden.

Lyforysingeboll.

ganz: Klein

Byss Cornwall.

Living Malley to Bani 1872

Am

Der Gymn. Profz. ausstell. Klein

Рул.

Prayer.

Unter Bezug auf die topograph. Skizzen vom 16. May, die

Bread granger of the main of wheat; before yr. Messrs of us

nicht wissen, daß die Auslegungsliteratur nicht Prüfung des Arztes enthält

Cöln, den 30 Mai 1892.

Wien ist Fr. Hofrathsgesamter mit Litzig und der
gest. Kundmachung vom 28. d. Mts. N. 1164 wegen mit-
theilen, soll befristet Einigungsfairungsm. das Aufschub.
bringer bei Meindorf und Aufzeichnung der Aufträge
der Litzig, befristeten wegen Aufzeichnung
der Einigung in das Bf. von 2. d. d. Mts. unvoll
das Bf. der Litzig vom 25. d. Mts. in befristet
geradebitten Einigungsm. in Localtromm
bei Meindorf Kuffm. und zwar in Aufschub
von 2. d. d. von Düsseldorf, 8,10 Uhr von Litzig
abgeschickten Zug (8,46 in Litzig, bezw.
das 6 1/2 Uhr von Köln abgeschickte Dampfboot
(über Meindorf)

[illegible]

Das Mittheilen wollen des Hofraths Herrn
ygl. Herr von Liegmanns von Leglar,
den Hofrath der Hofrath Herr Tiffner ge.
hoffnungst, das der Schell zu Bergheim
weisen, zu dem einer mündlichen Erörterung
vorig der Aufsicht bey der Mündlichkeit der Tiffner
Genossenschaft einseitig der Vergewissung der
"Obersten Takt" als Liegmanns Name sich werden
genannt haben Takt (2 Takt) in der Hand

2003

zur Ansicht das 6 1/2 uhr von Köln abfahren
 Sonntag einzufristen
 der Regierung. präsidenten.

gez. von Jydow

An den königlichen Landrat Herrn Johann Regier
 auf Freifrau von Loe Hofmarschallborn Liebrung d. 92

I. G. Loe Brasch
 Regierborn

Liebrung eodem

Gschmar

Alpfrisch wußten G. u. p. zur Anweisung
 in dem dem Anweisung der zu Schell zu schick
 sich Abwegen fünf (2 Tunn) in Mordoch einzufristen
 R R

II Auf Abgung ad C

Bem. s. R. an Herrn Liebrungsmann
 Regierborn I. Brillelsof

zur Anweisung wußten dem Anweisung
 überführt, dass Anweisungsmann Blum
 zu dem gen. Loe einzufristen

der Landrat

gef. Regierung

gez. Herrn Freifrau

am 16 92 N. 14

et 3 Tage

I. Brillelsof am 3

Bem den königlichen Landrat und Gef
 auf Herrn Freifrau von Loe Hofmarschallborn Liebrung

wurde Anweisung gemacht zu dem Anweisung
 die Anweisung hat Herr von Herrn Regierung
 Landrat und Oberinspektor Graf. Muthgen

und gef. das Gutachten der Liebrungsmann
 daß die Anweisungsmann mit dem Anweisung
 nicht fertigstellen kann, wenn sie zu dem Anweisung
 Anweisung von 10000 Mark Anweisung wird
 Es soll daher der Anweisung Konflikt infolge werden
 und die ist ungenügend, die Anweisung bezieht
 einzufristen. die Anweisung ist dem Landrat
 vorge in Bonn und die ist in dem Anweisung
 unter Anweisung der Anweisungsmann und der
 Anweisung gegeben.

der Liebrungsmann von Mordoch

gez. Heuser.

[illegible]

124

by

Landes-Direktor

der

Rheinprovinz.

Düsseldorf, den 17. Juni 1892.

F. Journ. № 3910.

Es ist mir Mostgebornen anzuvertrauen ist
auf das gefällige Schreiben vom 27.
u. St. d. 1396 ergegangen, daß der Herr
unigentlichst in seiner Sitzung vom
10. d. St. d. beschlossen hat, von der zu
der im Oktober 1891 erfolgte Einwilligung
einer Provinzialbeihilfe von 1000
Mark zur Deckung von Kosten der Ver-
sicherungsbau an der Brücke zu Heindorf
zukünftigen Bedienung der gleichen Be-
tragshöhe des Kantons unter der
Bedingung Abstand zu nehmen, daß
der feststehende Betrag von 1000 Mark an
denen mit Mitteln der Gemeinde oder
des Kreises befristet werden.

Seiner Anweisung nach motivierten Zahlungs-
antrag habe ich ergehen lassen.

Der Landrath der Provinz
zu Heindorf

Da

Herrn Bürgermeisters
Heuser

M. M.

Mostgebornen
Liegburg, Heindorf

W. 19/699

n 1649.

Sing Sing Mills of Wm

Wm or Rev Lynn Merfautsumjor Ruan

Page.

fin

und von diesem nachher abzuhängen, gel. am Abg. also in

expecting delivery in October and in consequence of this I, Sep 21

Gewinnst. freilich ^{unmöglich} aber im Ordg. an 2500 Mark Löhnezahlung

hifajaw p' malla.

Mr. Rogers,

Amey

Siegburg-Walldorf, Am 21. Juni 1892

Br. m. dem Herrn Lirgammistler Hm

Wasserkovon

3rd
Sicbury - Waller

Wider Erwägung des gemein-
schonmüthigsten Pangesch-
zück.

von Kreiswiesenhausen

Blume

ents. In Klage der Fiskalwille.
Bian Ben & Comp. gegen die
Kunde Meindorf etc.

June 20. ⁹⁵⁰⁹ Maui 1892 A 9905

3. Anal.

Minist. Feb 20/6

Piegb. Mülldorf. Am 20. Juni 1892.

1) für Mannulaktien und Pachtbau.

Walt Klein über den bei dem
Landgericht Bonn pfandbrieflich

Einzelgroßes Bau im Ganzen
gegen Gemeinde Heindorf sowie
21. Ein halbes Acker Obstland

Leipziger Amt über die Meis-
schreibanten bei Meisdorf.

mit dem Aufwande ganz zu
bestehen zu werden, bei dem

Landgerichts zu Bonn am 1. März 1822.

Nach der Besatzung sind nun folgende
für Hofrathsgliederern aufzustellende
Commissionen bestellt worden:

Zweiter Regiments Ratt Lang und
Oberlandinspektor Graf, am 27. Juni

bei der Ortsbesichtigung ankommen.
In^{zu}setzung der Ehrs. fatha, ist das

Verhältnisse folgender:
In einem Lichte das Grün über.

Augustin Jakob Graf von und zu
Rastenburg v. d. Hof- und Jagd-
kammer

man

vom 16. Dezember 1890 (S. 58 ff.)
 fassigen Akten) wurde ab vom
 vom alt erforderlich begründet,
 um oben Ende der Gießungen
 das Meindorfer Tief ab zu pumpen
 Aufkolkung durch Stränge und
 gückung zu besichtigen, wobei
 eingetretener Unterspülung bei
 dem Gefälle von dieser Gefälle
 war zu misst. Das vorerw.
 Tiefs wurde dem Untergieße
 von dem königlichen Landrat
 Antr zu Sieburg mittelst
 führung vom 10. Januar 1891
 Kenntnis nehmen mit der Aufst.
 mitgeteilt, wobei darüber ge
 hatten, was zur Beseitigung
 durch die einzelnen Tiefpumpen
 gungen bei künftigen Gefälle
 desentwegen Gesetzen durch Gefälle
 der Künstallen etc. bis dahin ge
 sen sei. Hiervon wurde von dem
 Kreisverbaubauamte Blum
 ein Projekt zu dem Abwasser
 ausgearbeitet und letzteres
 Hofverordnungen mit der Litz
 vorgelegt, einen Zusatz zu
 erforderlichen Abwasserbau

zu:

gemessen, da die Gemeinde
 Meindorf nicht im Stande sei,
 die Kosten im Betrag von 1200
 Mark zu tragen. Durch Beschl. des
 Herrn Ministers für Landwirtschaft, v.
 Münnich vom 24. März
 1891 wurde nun der Gemeinde
 mitgeteilt, daß eine Marktbefehl
 nicht gewünscht werden könne, gleich
 zeitig wurde aber der Gemeinde ein
 neues Projekt von dem Herrn
 Minister übermittle, mit welchem
 die Abwasserbau angesetzt und
 billig und gewünscht werden können.
 Das letztere Projekt ist ferner mit
 per se einm Beschl. des Hr.
 meinsten von Meindorf und
 gewünscht worden, und zwar so (vgl. die
 Akten auf S. 115 der fassigen Akten)
 daß in dem Abwasserbau das Tief
 eine Treppe mit Mauerwerk
 und gefüllte Pfeiler ausweist
 würde.

Von den Klägern ist nunmehr
 zum Landgericht Bonn Klage
 mit dem Antrag erhoben worden.
 FI (in der Akte) die Anlagen vor
 notwendig, um weitere Veran
 lungen das Tief vorzubringen.
 Die Klage ist von dem Prozeß.

voll.

vollmächtigten der beklagten
Gemeinde in erster Linie die
Zulassung der Kasse wegen
gegen gesetz worden, da die
eine Kasseförmigkeit der Kasse
einer Anlage im Dingbuche und
weder von der königlichen
Kasse noch im Landeskulturbuch
begründet zur Befreiung von
den Steuern einkaufsfähig. Es
ist zum Ankauf der Kasse
angewandt worden ist.

Es ist die Begründung der Klagen
von der Klagen ausgesetzt,
beispielsweise die Kasse wegen
in der Zeit und der Zeit ge
gen die Klagen von der
jüngsten Kasse. Beim Monat
Juli haben die Obermündigen
zu den Klagen von der Kasse
auf der linken Seite der Kasse
an der Kasse der Kasse. Die
jüngsten Kasse. Die Kasse
Kasse Kasse mit der Kasse
Kasse Kasse in der Kasse
Kasse Kasse. Die Kasse
die Gemeinde Meindorf
Anlagen von der Kasse

Klage

Jan

den Ankauf der Kasse in der
Zeit so abgekauft worden, da
die Kasse wegen der Kasse
nicht mehr kaufen könnten. Es
Kasse Kasse in der Kasse
mit Kasse Kasse. In der
Gemeinde Meindorf der Kasse
auf Grund der Kasse der Kasse
Obermündigen Kasse vom 16
September 1890 und der Kasse
der königlichen Landeskulturbuch
zu Kasse vom 10 Januar 1891
im Landeskulturbuch zu
Kasse. Die Anlagen von der
Kasse Kasse in der Kasse
Kasse der Kasse Kasse
Kasse der Kasse Kasse
in der Kasse Kasse
Kasse. In der Kasse Kasse
Kasse Kasse vom 10
März 1890 ein offener Kasse
Kasse Kasse Kasse ist
Kasse Kasse Kasse
Kasse Kasse Kasse
Kasse. Die Kasse Kasse zu
Kasse.

In der Kasse ist die Kasse
Begründet, wie die Kasse
Kasse Kasse Kasse
Kasse Kasse Kasse
Kasse. Insbesondere ist Kasse

Jan

fingen an zu sagen, das die Kerkelung
 der Verbindung zwischen der
 und dem Ufer mittelst der
 im Jahr 1887 in unbekannter
 Weise hergestellt haben. Die
 von dem Anwerfen der
 hat nicht bezeugt, und
 vorpflichtig zu sein, nicht
 diesem in dem Sinne zu
 für irgendwelche Ansprüche
 von dem Ufer zu wissen
 dieburg freigegeben worden
 sind. Die Freigabe ist
 nur auf dem Grunde, weil
 genommen wurde, das die
 Kläger bei Anwerfung der
 hat im Jahr 1887. Diese
 gewesen wären. Wenn die
 ursprüngliche Zustand bezeugt
 geblieben wären, dann hätte
 der genauesten Vermessung
 keine Veränderung in der
 verfahren sein. Es ist aber
 einzig, Anlagen zu machen
 zu wissen man nicht weiß
 ist, und ferner auf noch
 der unbefugte, getrocknete
 dungen Schaden und
 fester zu stellen.

Anwerfen

Anwerfen wird bezeugt, das
 der Kläger durch die genaueste
 Anlagen gegen den Schaden, welcher
 er der Gemeinde Meindorf zuzuschreiben
 wird, verfahren ist.

der Bürgermeister von Meindorf.

Landes-Direktor

der

Rheinprovinz.

J. Journ. N^o 46 11.

Düsseldorf, den 4^{ten} Juli 1838.

Einem Hohen Herrn ist mit Bezug
auf den gefälligen Bescheid vom 23. Juni
Johr 1835 ergeht mit, daß die Landes-
bank der Rheinprovinz demselben gegen
Weisung des Herrn, die der Gemeinde
Meindorf zur Vorweisung von Verschuldung
betreffend um das Ding f. J. bewilligten Pro-
vizionalbeisatz von 1000 Mark von der
Kassanten der Gemeindenkasse erstet
fortgesetzt gegen Anweisung zu geschehen.
Der Landesdirektor der Rheinprovinz.

Im Auftrage:

V. L. S.

1^{te} 47. 92.

N^o 1838.

Gelesen von

auf der 9^{ten} Minut.

Einmündiger oder von
seiner

In

dem Landesminister
Herrn Heuser

Hohen Herrn

zu

Siegburg, Meindorf. V-7-8-4

Bonn, den 23 Juli 1892.

Leipzig

der Sifferer - Leptzer in Heiratsg. d. L. im f. l. v.
wird zum Leptzer in Heiratsg. d. L. im f. l. v.

Der Königlichem Registrirung in Cöln geshrieben
 Sie gesehene Unterzeichneten, nebst
 Litta ganz abzugeben zu inkubieren.
 Mir sind Infanter der Siffrari Gerappenen
 in der Ding, nach sie steht von der
 Meindorfer Siffrari bierzu fündestrichte inder
 full der Friedrich Wilhelm's Dritte mit für die Luf.
 Siffrari nach registriert ist.

Unpara Litta gaff dufrin.

Die königliche Regierung wolle uns mit
Merkwürdig gehalten, wie auch der Geist.
gehört von der beobachtenden Hallen von Sisy-
fuss und Luffa einzeichnen.

Derjenige, welcher sich in die Lage versetzt, die
Lage der Dinge zu beurtheilen, und zu entscheiden,
das Land mit der von den Mächtigsten gebotenen
Macht zu befehligen, die Befehle für
von der Lohndienstleistung der verschiedenen Lohndienstleistungen
stills in Poppelsdorf abzuheben und in die Ab-
gaben der in der unterliegenden Lohndienstleistung
gekauften aufzufassen und zu befehlen.

Littera geographica die Unterzeigenden

geb. 18. Jhr. Ben. v. Hermann Engels.

11 Adam Hefling

Am. Society residing in Coln

Esse, den 28 Juli 1892.

Kopfschild y. N. von der Königlich Preussischen
Kaisers von der Kaiserlichen Leibarzt

L. Müllendorf Jun 6. September 1892.

Am

Gross Kuchmanns Klein

Wolfgang

Mundich Beck 6/9.

Bonn.

Auf manchen Laviert von dem Kgl. Regierungs Präsi-
denten zu Köln vom 20. Juni d. J. ist mir in
Concert beigefügt worden, daß Kgl. Regierung zu
Köln der Herr Reg. Präsident anzeigt, daß nach
Anweisung des ~~Ministerpräsidenten~~ ^{Minister} Justizmarschalls Grafen zu
Düsseldorf der Congruenz Conflicts in Ansehn sein
nicht sein. gegen die Meinelorff nicht vorhanden.
In Köln; indem die Gespaltung einer Klasse
Verbindung des Geistes mit dem Einfließen in
offenliegendes Interesse steht in Bezug stehen. daß
die die Meinelorff angeklagt sein soll, eine
Klassenverbindung zu einer Kämpf für die Jahre
1888 Kämpf gegenwärtig und von Klassen-
begriffen Sammelte als ungesetzlich bezeugt.
unterstützen gegenwärtig, ist mir nicht und
nicht zureichend, da die Ursache auf dem ^{größten} ~~größten~~ ^{größten} ~~größten~~
unbefrieden werden nicht, eine Artbeispiel.
gung von Ort und Stelle zu beantworten sein
für. Abfertigung der Sache ist mir durch die Prozeß-
noten etc. nach einem ferneren Laviert des
Kreisministers in demselben Sinne für die Sache nicht
den feststehenden Angaben zu übergeben, daß sofort.
Lese nicht mehr verwandten zu sollen.

Wagner

In der Zwöggerschrift von Menckler.

Chrys. Weindorf

學

Mathias Klein,
Rechtsanwalt,
BONN,
Kaiserplatz 12.

Bonn, den 29. Dezember 1892

BONN,
Kaiserplatz 12.

Livynousifus Heuser

Sydney
Sieburg-Hill

Im Ingen. Bee & Comp. 7a Gemeinde Meindorf
haben schon durch Auftragsakt Kgl. II
gebühren wegen des Verlustes des Falls. In-
sicherung zum Kgl. Abwandsatzgewiss
bisher vorhanden und soll auch noch den
27. März nächsten Jahr sein. Ein willer
mir wohl. Mittels, wofür wir
Jeden Ballen beim Abwandsatzgewiss
bisher Acten zum Verlust des
Gemeinde in der Versicherung
überhanden soll. Diese Kosten betragen

Reynolds County, Ark. 2446. . . . 180.

Großbyabir 36. —

1. Fuller's 12x20. 40.

Lat. 37.20

9-5

~~24-6~~

Justizrath Rieth
Rechtsanwalt
beim Oberlandesgericht.

Köln, den 24. Januar 1896.
Hildeboldplatz 19.

Transport M.	37.20.
Einrichtungsgebühren	90.
" " 2 x 4 d.	80.
" " Anlage 2 d.	20.
" " 8 d.	80.
Einrichtungsgebühren	36. —
Wachschreibpfeife & Zerstreuung	2.85.
Porto & Schreibpfeifen	1. —
S₂ =	Mk. 79.75.

Joseph H. Ball

2. *Chia*

Wm. H. Russell

W. 31/1291

m 3704

Lyman Phelps Aseneth Kilmer

174.

Am

Am Aufzuge des sehr angenehmen T-funktion am 24. Dez. gleich von
Mittag die Maß der Ausbreitung am Ostende geistig möglichst aufzuheben, und
^{den Raum}
schonungslos den Mächten gel. nachzugeben.

14.

Bürgermeisteramt
Menden zu Siegburg-Mülldorf
Eingeg. am **25 JAN. 96**
J.-No. **442**

Ein
 das Leinwandmischer, Kunst
 der Gemalten Meiden
 zu
Siegburg - Kuldorf

In Aufen gegen Beel und

Hanover befragt mich die Art jetzt anzugehen,
dann Begreifung der gegenwärtigen Lage
zu übersehen, mit der Bitte: mich gefälligst Anzu-
sicht und baldige Rückantwort mit recht warmen
Grußen, falls solche gütigst zu dem Anbessern,
dann der dem Landgrafen und zu dem in dem Ab-
dem anstehenden Material noch für nöthig anzu-
setz werden sollten. Meinem Vater müßte ich bitten,
mit besondern Aufmerksamkeit: ob die Officiere als
solche an dem bevorstehenden Sieg, davor begünstigt,
nicht hinter dem Ofen, dinsten dem Siegthum
besitzt?

Mit Gefahrung
Eilth

3. No.
Jahrgang 1890
März 25. 90
Merkel zu Sankt Augustin

Unter Rückgabe des an. Gust. Thierschen
vom 24. d. M. mit inbegriffenem Kaufpreis
Lohnung gestatten wir uns hiermit anzufragen
zu bitten, wie man hierzu bestimmen zu
wollen, in welchem ist der Grund das bei Herrn
berufenden Oetner sollte ein vollständig zu finden
das Gde Weindorf inbegriffen zu kommen
der Gde H. besitzt mit 1/2 Morgen ferner der
Spitzensbornter wofür gegen das übrige
gekauft worden ist. ^{120 M.} Ein Teil von Kornatzen ist
eine Ablassung ist auch das Weindorf inbegriffen
denn Zinsfuß ist nicht

120

120, 120, 120, 120

MITTHEILUNG

Justizrath Klein,
Rechtsanwalt in Bonn
Kaiserplatz 12.

- BONN, den 28. Januar 1896

an
Johann Evangelist Heuser
Aufyboon
Lieburg-Hüllsdorf
mar 1896

[illegible]

Arzt. 'Hoffgatz, von Amwell II. 2. f. 1892
die Behandlung gründlich durchführen lassen.

Wm. H. Allen.

Brooklyn

1. Ins Josias Joseph Ben, Königsruum in Bonn,
2. Wilhelm Engels,
3. Hermann Engels,
4. Amior Engels,
5. Mann Wesseling,

Verfassungsvertrag vom
23. September 1891

J. W. L.

Bonn, den 26. Sept. 1891

Kögl. Landyacht II Civilmannen
Der Hofkapellen

T. M. Gray: Hawks.

6. Jakob Wepeling, Wlln Fijfwin Meindorf, per Boeth I,
weinend in Gammeln Meindorf, am 1. Jan.

Am

Direkt vom Leinwandminister zum Meiden, das Kgl. Leinwandamt zu Bonn.
Heusen zu Siegburg. Mülldorf, nur zu Bonn.
Laßberg.

Louis dann in Abschrift Einladungen an Hofrathsrathsgewalt.
 So soll das Notar's Wurzer in Siegburg vom 29. September
 1847 haben Jakob Wepeling, Hermann Engels und Arnold
 Engels, Allen Fisser zu Mendorf, von dem Gutsbesitzer
 Franz Gurotz Weckbecker zu Münstermayfeld, ein Fisser in
 Gurotzspornen in der Lieg und in der vorzuverfügen
 Limmunwissen von der pringenden Müssen seine Mein-
 dorfer Fiser bis an den Obermendenener Lufte Brünfließ
 unvorbar. Jakob Wepeling ist in zu wissen unvorbar
 und ist von seinem Fisser, dem Klöppel sub 4. und
 5. an der Morden. Hermann Engels hat fünf Acker das
 Notar's Koersken in Siegburg, immer 13 Acker auf dem die
 Fisser von Peter Brenner, Fisser in der zu Schülkehen
 von Fisser, und in der fünf Acker das Notar's Engel
 in Siegburg vom 20. Mai 1889 fünf Acker von dem
 Königsruum Peter Jurek Ben in Bonn von der Mä-
 Arwyn. Arnold Engels ist vom 6. Februar 1889 mit
 von abzugeben und wird von der Mä- Arwyn
 Fisser Wilhelm und Hermann Engels sind immer

Foglar

[illegible]

ber

Der 1887. in der Gmeininde Meindorf von pygmanen Am
Lorenz nimm Grosban zur zülwitung des Klappers
und der Ding in nimm des Lufindliffen Aftm Ding.
von unklings furegftalls zu forbar, Mabrantding
pygman & 31 des Fals. und Furegftallingspygman am 1.
April 1880, furegftallingspygman werden. In dem pygman
ist nun die Gmeininde Meindorf vorzu rübrpygmanen,
die Ding rübrn die Unkliffen des Klappers in
den Spick mit nimm furegftallingspygman, unkliffen und
mit nimm furegftallingspygman Klappers, welche die
Klapperspygman mit nimm rübrn sind, so
vbrzupfliffen, des pygman bei nimm Klappers.
Nimm die Spick mit nimm und der Ding in der
Lorenz nimm und nimm furegftallingspygman am 1.
April 1880, furegftallingspygman werden. In dem pygman
ist nun die Gmeininde Meindorf vorzu rübrpygmanen,
die Ding rübrn die Unkliffen des Klappers in
den Spick mit nimm furegftallingspygman, unkliffen und
mit nimm furegftallingspygman Klappers, welche die
Klapperspygman mit nimm rübrn sind, so
vbrzupfliffen, des pygman bei nimm Klappers.
Nimm die Spick mit nimm und der Ding in der
Lorenz nimm und nimm furegftallingspygman am 1.
April 1880, furegftallingspygman werden. In dem pygman
ist nun die Gmeininde Meindorf vorzu rübrpygmanen,
die Ding rübrn die Unkliffen des Klappers in
den Spick mit nimm furegftallingspygman, unkliffen und
mit nimm furegftallingspygman Klappers, welche die
Klapperspygman mit nimm rübrn sind, so
vbrzupfliffen, des pygman bei nimm Klappers.

Byl.

[illegible]

uzuz: Konth I

Sie in der Blöze bezugnehmend Königsstücken und
das Verfall der Eisenwerkzeuge Liegeburg sind ob.
pfeilschiff als Anlagen anzusehen.

anz: Bath I Missivorf.

Abdruck des Urtheils im Verlage von F. W. Schönbach
Münster am 29. September 1847.
W. v.

Friedrich Wilhelm von Gottes Gnade König von Preussen, Großfürst von Hinnewalden, Fürst von Ansfürken, Fürst zu Weissen, Herzog von Lüneburg, Herzog, Bygl. Kammerherrn Hofmarschall, im Hofkapitel von Hildesheim, Großfürst von Hinnewalden, Fürst von Ansfürken, Fürst zu Weissen, Herzog von Lüneburg, Herzog, Bygl. Kammerherrn Hofmarschall, im Hofkapitel von Hildesheim.

Auf Ansuchen wird in Gegenwart des hiesigen Land-
raths Weckbecker Hornbolsmann, verfahren zu
Königsberg, wurde durch den Landrath Wun-
der, kgl. Kammersekretär, in Absprache mit dem
Landrath, Großherzogthum Niederrhein zur öffentlichen

unip.

uniförmig und ununterbrochen das Gesicht. Menden
gelungen zu Menden, Ludwigsmünster, gleiches
Vormerkungspfeil und zwar nur der folgenden
Ludwigsmünster.

1. Einpflichtig das Signumfidei Titel zu erlangen und
Lorenz Kuchmeister, dessen vorerwähnte Gutgemüthe
Verbinden und Lorenz Kuchmeister zu Pösch vom 26.
Juni l. J. vom dem Gebrüder Johann Carl August
Fönck, Kommissarius in Cöln, und Franz August
Fönck, Artillerie Offizier zu Coblenz Königlich an-
zuordnen sein und laßt es insollen, zu setzen und
diesen Titel für Signumfidei, sowie für sein
sein vom Tydler, Lortum, Privilegium und
Lorenz Kuchmeister Gutgemüths.

2. Ein Ueberlieferung der vorgenannten
verkauften Immobilien ^{am 11. Nov.} ~~am 11. Nov.~~
l. J. und jenn der vorgenannten 11. November ^{am 11. Nov.}
künftigen festab.

3. Häuser und allen anderen öffentlichen Gebäuden
und Abgaben für den Unterhalt und zu dem von
den reichsangeordneten Provinzialständen vom 1. Jan.
wirds fünfzigsten Jahres und von dem Jahr 1843 an
geordnet, dass 1. Januar 1843 ab zu berücksichtigen.
4. Alle Immobilien werden für den 1. Januar 1843
fest.

5. Der gedachte Kontrakt wird in 20 Jahren
jährlicher Taxation bezahlt, wieweil der erste
Taxum von 11. Nov. weißt künftigen Jahres und
postea von Jahr zu Jahr ein Taxum, und zwar jedes
mal nach 5% Zinsen vom Taxum des Vorjahres von.

6. Wissen das Kräftigste nicht von dem von.

vingt ans

Underway 1.

einigen Abzug an demselben zufließen. Auch wird per
Hofes Kornschreib & Grosse b. Hg als Tylbergguld' und
selben beinhalten. Ich Kornschreib und nicht mehr. Besten
in Wittenberg und zu lösen.

Ein Zerstörung des Oxydationszustands mit einem
Lorven.

7. Allen Zerstörungen vorbeugen in gutem gemessenen
Gelde nach demselben dem Staate von Abzug von
Anforderungen des Staates zu den Höfen des Staates
Anforderungen des Staates nach demselben dem Staates.
Anforderungen.

[illegible]

9. Jedne Anstaltigen müssen Abänderungen gleich
beim Zupflügen nicht annehmen, sondern passen
Längen stellen, und das polirte fest anmessen.

10. Für die Größe der zu vertheilenden Güter.
Hierauf wird nicht eingestanden, sondern es
sollten die Aufsteiger selbst, wenn sie in den
Gemeinen Galerien sind, oder in den Künsten oder
in der Kunstvertheilung die Vertheilung selbst, oder
die Vertheilung selbst und die Vertheilung selbst, und
alle Gemeinen können in die Vertheilung selbst.

ii. In unfrank Kraxellen in Abtheilungen von 1000 Stück zu verkaufen, per Stück 2 Kreuzer zu verkaufen
Posten der Abrechnung über die zum Aufrechterhaltung
dieser Angelegenheiten Charta beifolgt der

First

Fortpflanzung silberner, weingelber und
blauer von jenen vorzügen. Es sind 10
Stück geoffen mit einer neuen Form zu neu
geformt.

Weshalb nur eine summarische Berücksichtigung
in vorstehenden Darlegungen anstehet, so-
wohl, weil es nicht möglich war, die Einzelheiten
des Verlaufs der Diskussion in die öffentlichen
Blätter und die Verläufe der Verhandlungen
zu bringen, so wie es auch nicht möglich war,
die Verhandlungen in die öffentlichen Blätter
zu bringen, so wie es auch nicht möglich war,
die Verhandlungen in die öffentlichen Blätter
zu bringen.

Clans of concerns.

H. Ein Fiskus-Gewerksmann in der Lieg und in der
Vorzugsgewerksmann Lindeburg, von der fang-
gund der Wälder beim Meindorfer Fisk bis zum dem
Oberrheinischen-Löcher, Margrafen bis zum October
wird zur Zeit, zu gewerksmann für 1870 Jahren der
Johann Weßeling, der Gewerksmann Engels im Winkel
Engels, alle Fiskus, zu Mondorf wohnhaft, unter
polizeiwissenschaftlichen Aufsicht, von der Stadt für den
Einfall der Gewerksmann:

Engels.

Wegabreise nur wird in Fortsetzung eines Mor-
gen früh 9 Uhr bestimmt. Derselbe diese Beson-
derung, womit man sich vor Morgens 10 bis
Abends nach 6 Uhr beschließt fort, einzuwenden
worden ist, etc.

Blutbuche W.B.

Verpflichtung zu Überwinden in der Aufsichtung der

Edith Mason

Wissman Georg Hartmann vom 29. September 1841, im
Lupiner vom Andreas Molter, Vikar von Wessels zu
Altenrath, Lützowmannsheim Lohmeyer, und Gerd
Jocobs, Polizeipolizei zu Niedermenden Wessman, v.
pistner Zinzner, Wessman von Wessels und Gerd
Zinzner mit dem Herrn von Wessels und dem Herrn
von Wessels sind die Wessman Wessman vom
Herrn, Herr und Wessels von Wessels sind die
Zinzner Wessman.

zug: F. G. Weckbecker, Andreas Molter, Gunder Jurek,
Wurzer.

Der Vorrath ist der Kungl. von 118 fl. 25. Gr.
cappot worden.

Befehlen und verordnen.

Zuflauf aller Gewiss-Holzinsuren, die voran
versucht werden, ungenutzte Holz zur Holz-
Handlung zu bringen.

Wussten Gemeindeglieder vor mir das Prohibi-
torium bei dem Lohndgewerke vorsehen zu sol-
len.

Allen Offizieren und Kommandanten der En-
verpflichten Kraft der neuen Hallenschen Ver-
träge zu leisten, wenn sie unzulänglich
sein würde.

Zur Bekräftigung dessen ist Jngunm v. Sigmund von
Lapraz von Hohen mit Livvürstung seines Vaters,
Jngunm v. Sigmund von Hohen.

Für einflussreichen Aufzeichnung

(P.P.)

gnz: Wurzer

Umlagen 2.

Upprifst ind Wänd der Hölzer Boersken in Siegelung
den 19. Januar 64.

Alex Hilshorn von Goltz Gvarinn Böding
von Preussen

etc

etc.

etc.

Ihr Kund und fügen hinzu zu wissen,
daß von Unserer nebstverordneten Notar
folgende Notizen verfaßt worden sind
i/s.

Wiesbaden zu Mondorf, Lützowstrasse
Niedercapel, in der Wohnung des Wirtin Steinen
den 19. Januar 1864, Kreisamtbezirk 207fr.

Unſe Aufſahme in die Luſt der Inſel von
zu Montorf und ſtarkem Glauben an
Engels und Maria Anna Klein, vormalig:

1. Hilmarin Engels, Fiskus, zu Mondorf wohnhaft,
2. Jochem Engels, Fiskus, wohnhaft wohnhaft, ferner
wir nennen Namen und alle Namen die wir

unermüdeten Drüben von Emil Engels, Ballhaus,
nachher zu Köln zu folgen Privatvollmacht vom 15.

v. M46, waltyn firtai lingt, 3. Gminwif Engels, Siffen
zu Monodorf wofnirft, 4. Johann Gminwif Faldor,
bauer, Mithen zu Löwen, Lüeznmaniftrant

Herrnes wachst, so bald es für sich in der Welt thut.
Unter seinen Engeln thut er auch die Engel zu folgen
sind und in der Welt thut er auch die Engel zu folgen

Seign., 5. Gliprbacher Engels, sein Truppsch., vinder
 Offizierung ist als Hauptmann und Unterwies Siegelburg,
 Bismarck zu Obermenden nachsicht. 6. Arnold
 Engels, Fipfer, zu Konstant nachsicht. 7. Unter
 Marzburger Engels, Bismarck zu Städt nachsicht.

Surf.

Obpfriede

[illegible]

- [illegible]

J. H. v.

Herrn Johann Brenner, Tischmeister zu St. Willibrodus
verordnet Ludwig Sauer, Johann Brenner,
Kassierer und Tischmeister vorstellt verordnet.
Vorhergegangener Kasse und Kassierung
unterzeichnet von den Meistern, den Ludwig m.
Kassierer, Kassierermeister zu sein und sich
mit seinen Kassierung zu verbinden.

unz. J. A. Brenner.

Der Abdruck der Kirchlicheinigungs- und Abwärtens
in der Provinz, des in der letzten Synode in
Gemeinschaft verfaßten, nachfolgenden Flotens
pfeils bekenntnis.

Belovoye yuzumovir signs Prosto toll vna pshlenn
neovlenn dno Morfuri Horoz 3 Vfr.

Glenn's V.P.

Der Kupferstich von Ost und West ist in Leipzig
vermehrt in Leipzig der beiden zu
Johann Baptist Lepke, Kupferstich zu
Leipzig, und Johann Köbel, Kupferstich und
Kupferstich zu Norddorf, und nach Kupferstich
Kupferstich mit der Kupferstich und
Kupferstich, der alle Kupferstich und
Kupferstich, Kupferstich und Kupferstich
sind, und Kupferstich und Kupferstich.

Unterschiede auf dem Kopfsteif.

Hildevinß Engels, Guinrich Engels, Jos. Engels
Johann H. Falsderbaum, Christoph Engels, Wm.
Ludw. Siegburg, Arnold Engels, Peter Engels
Wm. Morrywasse Engels, Gustav Nöbel, J.
Schiefelbusch, Boercken.

Zur Kopfzeit werden für 7 Jhr. 10 Jhr. Kammerl. Kopffst.

26.

e. *Hyalurita* Linné Joannis Guinviif Rosenbergy Dym.,
dne um ravn vrsan fingsu pentill numvristigs Tavis
Kuplov gub: Brenner vsm baprvans Gysföist, ladin
naglsufst zu Bergheim und d. *Hyalurita* Linné Joannis
Grammes, Wistuvlinnsförndlar und ravn vrsan
fingsu pentill numvristigs Tavis Lizia gub: Brenner,
vsm baprvans Gysföist, ladin naglsufst zu Müllehoven,
prenia

B. *U. viviana* Trin.

Herr Johann Joseph Ben, Hildesheim
 zu Bonn,

Alulysa folynmewn Korrifanetwygw Cwirthinm
linpau.

[illegible]

Sie stehen auf reformirtem, zur Tugend geführ-
tem Mobilyergeschäfte, dessen Sie den Hrn.
König zuversichern, sind in dem Kunst und in

unpflanzbar.

Die Gussstücken sind so anordnet, wie sie bis jetzt
von der Hrn. Köstler und der Hrn. Kraft besichtigt
wurden.

[illegible]

Allen uns in unsern Allen jetzt und in der Folge verbunden.
Dann hoffen wir zu Leipzig das Beste zu wünschen.

[illegible]

Als Zuzügler waren zuzuziehen: Adolf Brodesen,
Holzmeister zu Sieglar, und Josef Schell, Flur-
pfütz zu Müllershausen aufgeführt.

[illegible]

Wohnsitz zu Siegburg oder wohnen zu Mülle
Koven in der Wohnung des Pfarrers zu Lamsdorf
Richard von Torgu in Lamsdorf.

Genüß ist uns der Noth.

Johann Brenner, Moritz Klein, Konf. Brannenl. H.
Hassenberg. Wap. Brenner, Jof. Grossmies, Linciv

[illegible]

Sept.

[illegible]

ynz: Eichacker
 Lenzleubitz
 (J. J.) ynz: Fießhöller
 ynz: Pfaffenbrunn und Bgl. Wundtzen
 Lenzleubitz
 ynz: Routh
 Fießhöller.

